



WERRA-MEIßNER-KREIS

Revision

Schlussbericht der Revision

über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt **Großalmerode**
zum 31. Dezember 2020



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
2	Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag	1
3	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	2
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
4.1	Prüfungsgegenstand	3
4.2	Art und Umfang der Prüfung	3
4.2.1	Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes	4
4.2.2	Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Belegen	4
4.2.3	Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO	4
4.2.4	Prüfung der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Vollständigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss	4
4.2.5	Prüfung der Lageberichterstattung	6
4.3	Dokumentation der Prüfungen	6
4.4	Stand Entlastung	6
5	Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan	7
5.1	Haushaltsrechtliche Vorschriften	7
5.1.1	Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020	7
5.1.2	Budgetierung	8
5.1.3	Budgetüberträge	8
5.1.4	Vorläufige Haushaltsführung	9
5.1.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	9
5.1.6	Verpflichtungsermächtigungen	9
5.2	Fachtechnische Prüfung von Bauausgaben	10
5.3	Gesamtaussage zum Jahresabschluss	10
5.3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht	10
5.3.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	10
5.3.3	Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde	10
5.4	Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage	11
5.4.1	Ertragslage	11
5.4.2	Finanzlage	11
5.4.3	Entwicklung in den Teilhaushalten	12
6	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
6.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
6.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
6.1.2	Jahresabschluss	13
6.1.3	Rechenschaftsbericht	14
6.1.4	Anhang	14
6.1.5	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
6.1.6	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	15
6.1.7	Vermögens- und Finanzstruktur	15
6.1.8	Inventur	16
6.2	Feststellungen zum Jahresabschluss	17
7	Prüfvermerk der Revision	18
8	Anlagen zum Prüfungsbericht	19

Hinweise

H 1	Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020...	7
H 2	Jahresabschluss.....	14
H 3	Inventur.....	17
H 4	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	50
H 5	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	52
H 6	Flüssige Mittel.....	54
H 7	Ergebnisvortrag.....	56
H 8	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	64
H 9	Außerordentliches Ergebnis.....	78
H 10	Allgemeines	80

Empfehlungen

E 1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	52
E 2	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	64

AK/HK	Anschaffungs- oder Herstellungskosten
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BVK	Beamtenversorgungskasse
DV	Datenverarbeitung
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HHJ	Haushaltsjahr
HMdluS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
IKS	Internes Kontrollsystem
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm
KomPro	Kommunalprogramm
LOGA	Integriertes Personalabrechnungs- u. -verwaltungssystem
NHK	Normalherstellungskosten
nsk	newsystem ® kommunal
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
SAV	Sachanlagevermögen
StAnz	Staatsanzeiger für das Land Hessen
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VV	Verwaltungsvorschriften
ZVK	Zusatzversorgungskasse

1 Allgemeines

Unter Zugrundelegung der Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes hat sich die Einwohnerzahl der Stadt Großalmerode wie folgt entwickelt:

Stichtag	Einwohnerzahl	Veränderung
31.12.1990	7.775	---
31.12.2000	7.736	-39
31.12.2010	6.871	-865
31.12.2015	6.469	-402
31.12.2020	6.323	-146

2 Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der

Stadt Großalmerode

erfolgte nach §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO. Danach obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses inklusive des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Stadt Großalmerode sind somit die Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom 30. Oktober 2019 und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 25. April 2018 sowie die dazu vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport (HMdIuS) erlassenen Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Großalmerode findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Magistrats nach den Bestimmungen des § 114 HGO durch die Stadtverordnetenversammlung.

Der Schlussbericht unterstützt die Stadtverordnetenversammlung in ihrem Kontroll- und Überwachungsrecht gemäß §§ 9 und 50 Abs. 2 Satz 1 HGO, welches sich über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Magistrats und die Verwendung der Erträge und Aufwendungen erstreckt.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 ff. HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise maßgebend.

Sofern die Hinweise keine Regelungen zu konkreten Sachverhalten enthalten, wurden zur Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen herangezogen.

Der Magistrat der Stadt Großalmerode ist gemäß § 112 Abs. 9 HGO i. V. m. §§ 32 ff. GemHVO für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und Rechenschaftsberichts verantwortlich. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2020 wurden im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen entsprechend § 128 HGO.

Eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse ist unter Ziffer 3 dargestellt. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung sind in Ziffer 4 erläutert. Detaillierte Prüfungsbemerkungen nach § 128 Abs. 1 HGO, insbesondere zur Einhaltung des Haushaltsplanes sowie die Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht, sind in Ziffer 5 beschrieben. Die Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung gibt Ziffer 6 wieder.

Ziffer 7 beinhaltet den aufgrund unserer Prüfung erteilten Prüfvermerk. Die beigefügten Anlagen können dem Anlagenverzeichnis (Ziffer 8) entnommen werden.

3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Stadt Großalmerode entwickelt. Die Vermögens- und Schuldpositionen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Der Ansatz, die Gliederung und die Bewertung erfolgten unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht wurden gemäß § 112 Abs. 3 und Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. §§ 50 und 51 GemHVO erstellt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse kurz zusammengefasst:

- Der Jahresabschluss 2019 wurde am 8. Dezember 2022 (Datum des Schlussberichts) geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Magistrat in der Sitzung am 2. Februar 2023 Entlastung erteilt.
- Die Haushaltssatzung 2020 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 30. Januar 2020 beschlossen und der Aufsichtsbehörde am 13. Februar 2020 vorgelegt. Sofern keine besonderen Hinderungsgründe entgegenstehen, ist die Vorschrift des § 97 Abs. 4 HGO zu beachten. Hiernach soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.
- Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vom Magistrat aufgestellt werden. Die Unterzeichnung des gültigen aktualisierten Jahresabschlusses durch den Bürgermeister erfolgte verspätet am 22. November 2022.
- Nach § 4 Abs. 2 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung ausgegeben werden. Teilhaushalte wurden eingerichtet und seit dem Jahr 2019 mit der Umstellung auf einen Produkthaushalt auch Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung festgelegt.

Gegen die Entlastung des Magistrats nach § 114 HGO bestehen seitens der Revision keine Bedenken.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes erfolgte entsprechend §§ 128 und 131 HGO.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht. Diese wurden daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie zur Bewertung und zum Ausweis beachtet worden sind.

Entsprechend dem gesetzlichen Prüfungsauftrag wurde geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind und zur Erfüllung der Aufgaben zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren worden ist,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss (§ 112 HGO i. V. m. § 44 bis 52 GemHVO) vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt und
- die Berichte nach § 112 Abs. 1 bis 4 HGO i. V. m. § 51 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

Ziel der Prüfung war, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung nach § 128 HGO zu beurteilen und die Ergebnisse im vorliegenden Bericht zusammenzufassen.

Unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze wurden bei der Prüfung Schwerpunkte gesetzt und von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Prüfung auf Stichproben zu beschränken.

Die Stadtkasse, ihre Zahlstellen und Vorschusskassen sind von der Revision im Haushaltsjahr 2020 am 3. Februar unvermutet und am 27. Oktober digital geprüft worden. Die Kassenprüfungen dienen der dauernden Überwachung der Stadtkasse, ihrer Zahlstellen und Vorschusskassen. Über die Prüfungen sind gesonderte Berichte gefertigt worden.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgehend von den Prüfungsaufgaben nach § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 HGO ergaben sich nachfolgende Konkretisierungen der Prüfungsmaterie und der Prüfungshandlungen.

4.2.1 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes erfolgte auf Grundlage des § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO. Hierbei ist u. a. zu prüfen, ob gemäß § 96 HGO für die geleisteten Auszahlungen und entstandenen Aufwendungen eine Ermächtigung vorliegt.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2020 sowie die gemäß § 1 GemHVO geforderten Bestandteile und Anlagen wurden vorgelegt. Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt teilt sich auf in den Gesamtergebnishaushalt und den Gesamtfinanzhaushalt.

Die Abschlussdaten der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss 2020 nach Teilergebnisrechnungen bzw. Teilfinanzrechnungen sowie nach Ertrags- und Aufwandsarten bzw. nach Ein- und Auszahlungsarten untergliedert.

Von der Möglichkeit, Ansätze für Aufwendungen eines Budgets in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen, wurde Gebrauch gemacht.

4.2.2 Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Belegen

Die Prüfung der Belege auf Einhaltung der Vorschriften des § 11 GemKVO erfolgte stichprobenartig. Im Rahmen dieser Prüfung wurden keine Verstöße festgestellt.

4.2.3 Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO

Die Prüfung, ob bei den Einnahmen und Ausgaben, Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach geltenden Vorschriften verfahren worden ist, erfolgte stichprobenmäßig. Bei den Prüfungen standen Fragen der Ordnungsmäßigkeit, wie das Vorhandensein und Funktionieren interner Kontrollsysteme, sowie der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Vordergrund.

Im Rahmen der durchgeführten unvermuteten Kassenprüfungen wurde zudem in Stichproben unterjährig auf die Einhaltung der Vorschrift geachtet.

4.2.4 Prüfung der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Vollständigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss

Zur Prüfung wurden neben den Aufstellungsvorschriften der HGO, der GemHVO und den Hinweisen zur GemHVO auch die vom Institut der Rechnungsprüfer verabschiedeten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen herangezogen.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben im Jahresabschluss und im Anhang auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen bzw. von Stichproben, auch in Einzelfällen, beurteilt. Die Prüfungsplanung einschließlich der Entwicklung einer Prüfungsstrategie erfolgte u. a. auf der Grundlage einer eingesetzten Prüfungssoftware der Revision. Ausgehend von den Wesentlichkeitsgrundsätzen und den bisherigen Erfahrungen zur Risikoeinschätzung wurden verschiedene Prüffelder mit Prüfungsschwerpunkten festgelegt:

- Prüffeld 1: Nachweis, Bewertung und Ausweis des Infrastrukturvermögens sowie Vollständigkeit, Erfassung und Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sonderposten
- Prüffeld 2: Nachweis, Bewertung und Ausweis des Finanzanlagevermögens
- Prüffeld 3: Nachweis, Bewertung und Ausweis der Forderungen
- Prüffeld 4: Nachweis, Bewertung und Ausweis der Flüssigen Mittel und der Kreditverbindlichkeiten
- Prüffeld 5: Nachweis der Rückstellungen
- Prüffeld 6: Nachweis, Bewertung und Ausweis des außerordentlichen Ergebnisses
- Prüffeld 7: Vollständigkeit der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Prüffeld 8: Fachtechnische Prüfung von Bauausgaben

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS wurden bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die in Stichproben vorgenommenen Prüfungen des Anlagevermögens richteten sich auf die Zugänge, die Abgänge und die Abschreibungen.

Zur Prüfung der Finanzanlagen lag der Jahresabschluss vom verbundenen Unternehmen sowie die Jahreskontoauszüge der Wertpapiere vor.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden unter Heranziehung von Bescheiden, Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen u. a. geprüft. Saldenbestätigungen wurden teilweise zu Prüfungszwecken genutzt. Der Nachweis konnte aufgrund der Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten auch auf andere Weise zuverlässig erbracht werden.

Zur Prüfung der Guthaben und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden die von den Kreditinstituten ausgestellten Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge zum Jahresende eingesehen.

Bei der Prüfung der Rückstellungen haben Gutachten sowie weitere Unterlagen vorgelegen.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses werden in diesem Bericht unter Ziffer 6.1 sowie dem Erläuterungsteil dargestellt.

Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze gemäß GemHVO sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen.

Als Prüfungsunterlagen dienten Bücher, Inventare, Belege und das sonstige Akten- und Schriftgut der Stadt Großalmerode.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat ergänzend hierzu in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichts alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Der Bürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich zu erwartender Entwicklungen alle für die Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben enthält.

Eine Vollständigkeitserklärung ist kein Ersatz für Prüfungshandlungen der Revision, sondern eine Ergänzung der Abschlussprüfung, in der die Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses zum Ausdruck gebracht wird.

Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass keine Anhaltspunkte für eine Fehldarstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorliegen.

Alle vom Gesetz geforderten Anlagen zum Jahresabschluss wurden vorgelegt.

4.2.5 Prüfung der Lageberichterstattung

Die Ausführungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht über die Entwicklung der Ergebnisrechnung wurden gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 6 HGO dahingehend analysiert, ob die Darstellung für den jeweiligen Aufwands- und Ertragsbereich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und ob weitere Vorgänge bekannt waren, die im Rechenschaftsbericht hätten erwähnt werden müssen.

Zu ergänzende Sachverhalte wurden nicht festgestellt.

4.3 Dokumentation der Prüfungen

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Form von Arbeitspapieren in den Prüfungsakten dokumentiert. Die Dokumentation wird durch eine Prüfungssoftware unterstützt.

Die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sind im vorliegenden Schlussbericht zusammengefasst.

4.4 Stand Entlastung

Über den am 8. Dezember 2022 (Datum Schlussbericht Revision) geprüften Jahresabschluss 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO beschlossen und dem Magistrat am 2. Februar 2023 Entlastung erteilt.

5 Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan

5.1 Haushaltsrechtliche Vorschriften

5.1.1 Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30. Januar 2020 die Haushaltssatzung mit dem entsprechenden Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2020 beschlossen und am 13. Februar 2020 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Hinweis:

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll die beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die Vorlage durch die Stadt Großalmerode erfolgte verspätet.

Die gesetzlichen Bestimmungen der HGO sowie die Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften zur Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung wurden beachtet.

Der Landrat des Werra-Meißner-Kreises hat die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan ohne Auflagen, aber mit Feststellungen und Hinweisen, am 29. April 2020 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen erfolgte auf der Homepage der Stadt am 9. Mai 2020.

Die Haushaltssatzung enthält die gemäß § 94 HGO vorgeschriebenen Festsetzungen und stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	€
Ordentliches Ergebnis	
Erträge	11.607.700
Aufwendungen	11.428.300
Außerordentliches Ergebnis	
Erträge	5.000
Aufwendungen	-
Haushaltsüberschuss	184.400

Finanzhaushalt	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	546.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.437.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.622.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.336.300
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	608.000
Finanzmittelüberschuss	89.300

	€
Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.185.300
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	1.800.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0
Steuersätze:	
Grundsteuer:	
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	560 v. H.
für Grundstücke (Grundsteuer B)	560 v. H.
Gewerbsteuer:	410 v. H.

In § 7 der Haushaltssatzung wurde auf den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Stellenplan verwiesen.

Die Regelungen hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wurden in § 8 der Haushaltssatzung festgelegt.

5.1.2 Budgetierung

Für den Haushalt des Jahres 2020 wurden Teilhaushalte gebildet. Die gebildeten Teilhaushalte entsprechen dem Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt. Es werden 20 Teilhaushalte ausgewiesen.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Im Haushaltsplan wurden Personal- und Versorgungsaufwendungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Auch die Aufwendungen für Abschreibungen wurden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Leistungen der Verwaltung werden seit dem Haushaltsjahr 2019 in 35 Produkten beschrieben. Jedes Produkt wurde einem Teilhaushalt zugeordnet.

5.1.3 Budgetüberträge

Die Grundlage zur Bildung von Budgetüberträgen ist in § 21 GemHVO geregelt. Danach können die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen genutzt wird.

Vom Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 wurden Haushaltsausgabereste für Investitionen in Höhe von 3.765.230 € übertragen.

5.1.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung wurde verspätet verabschiedet. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 erfolgte am 9. Mai 2020, nachdem die Haushaltssatzung von der Aufsichtsbehörde am 29. April 2020 genehmigt wurde.

Gemäß § 99 HGO darf die Stadt, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht ist, nur finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Nach § 105 HGO darf die Stadt Großalmerode Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntgabe der neuen Haushaltssatzung. Die in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung gültige Höchstgrenze von 1.800 T€ wurde nicht überschritten.

5.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

In der Haushaltswirtschaft, die nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird, werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht mehr bei den einzelnen Aufwandskonten festgemacht, sondern an dem jeweiligen Budgetrahmen. Dabei sind die Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des § 20 GemHVO zu beachten.

Gemäß den Angaben im Jahresabschluss ist im Haushaltsjahr 2020 nach § 100 HGO eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 35.000 € entstanden.

5.1.6 Verpflichtungsermächtigungen

Die Stadt Großalmerode hat in der Haushaltssatzung 2020 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Verpflichtungen, für die eine Ermächtigung im Sinne des § 102 HGO hätte vorliegen müssen, wurden nicht eingegangen.

5.2 Fachtechnische Prüfung von Bauausgaben

Im Rahmen dieser Prüfung wurden verschiedene Baumaßnahmen einer fachtechnischen Prüfung unterzogen. Hierbei ergaben sich Überzahlungen sowie zusätzliche Vergütungen.

Auf den gesonderten Prüfungsbericht vom 25. April 2023 wird verwiesen.

5.3 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

5.3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht

Nach Abschluss der Gesamtergebnisrechnung wurde ein positives Ergebnis in Höhe von 420 T€ erzielt.

Die Ausführungen zu der zusammengefassten Darstellung der Haushaltslage im Jahresabschluss vermitteln eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO wurden die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Rechenschaftsbericht zum einen aus Sicht der Teilergebnisrechnungen und zum anderen aus Sicht der Gesamtergebnispositionen erläutert.

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen der Revision.

5.3.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des geprüften Haushaltsjahres haben sich gemäß der Vollständigkeitserklärung der Stadt Großalmerode nicht ergeben und sind im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

5.3.3 Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Haushaltssatzung der Stadt Großalmerode enthielt genehmigungspflichtige Teile (Investitionskredite und Liquiditätskredite). Die erforderlichen Genehmigungen wurden von der Aufsichtsbehörde am 29. April 2020 mit Feststellungen und Hinweisen erteilt.

Den Feststellungen und Hinweisen wurde nachgekommen, wie in der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 erläutert wurde.

5.4 Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage

5.4.1 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung hat die Aufgabe, die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs aufzuzeigen.

Die ordentlichen Erträge der Stadt haben sich im Haushaltsjahr 2020 gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung um 309 T€ verschlechtert (im Wesentlichen wegen geringerer Erträge beim Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer mit 147 T€ sowie bei der Gewerbesteuer mit 132 T€).

Die Gesamtergebnisrechnung hat im Vorjahr mit einem Überschuss von 23 T€ abgeschlossen. Das Ergebnis hat sich für das Haushaltsjahr 2020 um 397 T€ verbessert und beläuft sich nunmehr auf + 420 T€.

Diese positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf geringeren Aufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen (- 552 T€).

Zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen mit ihren Veränderungen gegenüber den Haushaltsansätzen sowie dem Vorjahr verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ergebnisrechnung (Anlage 6 zum Schlussbericht) und den Anhang zum Jahresabschluss.

Die Abweichungen wurden im Jahresabschluss 2020 korrekt dargestellt. Auf hohe Abweichungen bei Ertrags- und Aufwandspositionen wurde ausführlich eingegangen.

5.4.2 Finanzlage

Ziel der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. In der Finanzrechnung werden daher die Einzahlungs- und Auszahlungsströme abgebildet.

In der Finanzrechnung bzw. dem Finanzhaushalt werden die Finanzmittelflüsse wie folgt getrennt ausgewiesen:

- Laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Der **Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres 2020** beträgt 935 T€ (Vorjahr: 682 T€). Die Gesamtfinanzrechnung schließt mit einem positiven Finanzmittelbestand von 2.057 € (Vorjahr: 1.122 T€) ab.

Der fortgeschriebene Ansatz des **Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 546 T€ wurde um 1.078 T€ überschritten. Im Jahr 2020 ergibt sich in der Gesamtfinanzrechnung ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.624 T€ (Vorjahr: 658 T€). Der Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 966 T€ erhöht.

Der negative **Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4 T€ erhöht und beträgt zum Jahresende - 663 T€. Im Jahr 2020 erfolgten höhere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 833 T€ (Vorjahr: 486 T€). Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlage- und Finanzanlagevermögen sowie für Baumaßnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 351 T€ erhöht auf - 1.495 T€.

Der **Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.267 T€ erhöht und beträgt zum Jahresende 952 T€. Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Investitionskredit in Höhe von 1.400 T€ aufgenommen. Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und ähnlichen für Investitionen beträgt 448 T€.

Der **Finanzmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** hat sich in 2020 gegenüber dem Vorjahr um 1.976 T€ verringert und beträgt zum Jahresende - 978 T€.

Am Ende des Haushaltsjahres betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 8.780 T€ (Vorjahr = 7.682 T€). Damit erhöhte sich die Verschuldung im Haushaltsjahr 2020 um 1.098 T€.

5.4.3 Entwicklung in den Teilhaushalten

Für die Teilhaushalte wurden Teilergebnisrechnungen aufgestellt. Die nach § 48 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Ergänzung der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen wurde im Jahresabschluss umgesetzt.

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchführung.

Durch Dienstanweisungen und Verfügungen ist eine vollständige, fortlaufende und zeitgerechte Erfassung der Geschäftsvorfälle geregelt. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Im Oktober 2019 stellte die Stadt Großalmerode auf elektronische Belegverarbeitung um. Seither werden Eingangs- und Ausgangsrechnungen mit Hilfe des Rechnungsworkflows (RWF) bearbeitet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist auf eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung sowie Aufzeichnung der Daten ausgerichtet.

Die Stadt Großalmerode nutzt als Buchungssoftware nsk der Firma Infoma. Folgende Module kommen hierbei insbesondere zur Anwendung:

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft. Die Buchungen der Finanzbuchhaltung werden direkt und unmittelbar in die Kostenrechnung übertragen.

Für das Verfahren nsk liegt mit Datum vom 12. Januar 2018 eine Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH vor.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird von den Mitarbeitern der Verwaltung vorbereitet und extern über die ekom21 GmbH mit dem Personalabrechnungssystem LOGA durchgeführt. Die Daten werden über eine Schnittstelle in die Buchhaltung eingespielt.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung wurde die Buchführung daraufhin geprüft, ob die vollständige und ordnungsgemäße Erfassung der Bilanzwerte in dem EDV-System gewährleistet ist und die im System eingepflegten Kontenzuordnungen dem gültigen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen entsprechen.

Die Bilanz wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten. Für die ausgewiesenen Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Nach unseren Feststellungen sind die Bücher und Konten der Stadt ordentlich geführt. Auch bestehen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Belegablage keine Bedenken. Gemäß § 128 HGO wurde in Stichproben auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO in Verbindung mit den §§ 27 bis 29 GemKVO wurden durch die Revision am 3. Februar (unvermutet) und am 27. Oktober 2020 (digital) durchgeführt.

6.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögens-, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maß gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den von der Stadtverordnetenversammlung festgesetzten Werten in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit wurde gemäß § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet, die stetig weiterentwickelt wird.

Die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben sind im Anhang enthalten.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den rechtlichen Vorschriften entspricht.

Hinweis:

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vom Magistrat aufgestellt werden. Die Unterzeichnung des aktualisierten Jahresabschlusses durch den Bürgermeister erfolgte verspätet am 22. November 2022. Der Aufstellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Großalmerode erfolgte in der Magistratssitzung am 28. Februar 2022.

Aufgrund von notwendigen Berichtigungen und Umbuchungen erfolgte die Unterzeichnung der finalen Fassung am 15. Januar 2024.

6.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss 2020 wurde gemäß § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden.

6.1.4 Anhang

Dem Jahresabschluss 2020 wurde gemäß § 112 Abs. 4 HGO als Anlage ein Anhang beigefügt.

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO wurden die wesentlichen Posten der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung erläutert.

6.1.5 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr angewandt wurden, sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Auf die detaillierte Aufstellung zu den einzelnen Posten im Anhang zum Jahresabschluss wird verwiesen.

6.1.6 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgten keine Änderungen der Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr.

6.1.7 Vermögens- und Finanzstruktur

Das Vermögen der Stadt Großalmerode beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 34.520 T€ (Vorjahr: 33.964 T€). Das Anlagevermögen (langfristig gebundenes Vermögen) beträgt 30.756 T€ (Vorjahr: 31.038 T€). Dies entspricht 89 % (Vorjahr 92 %) der Bilanzsumme.

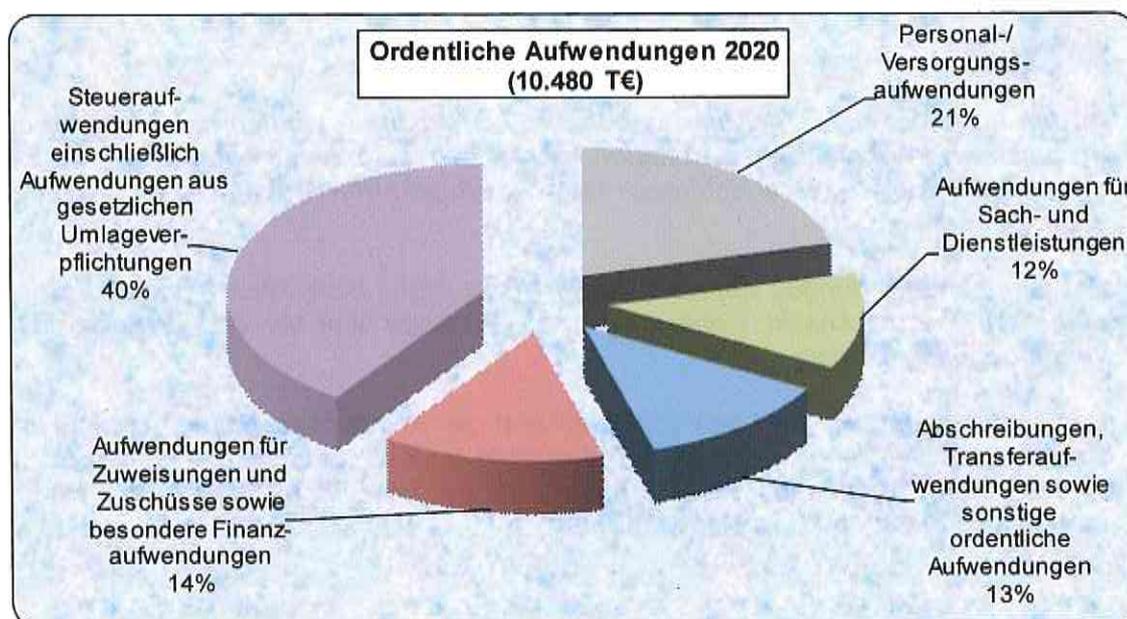
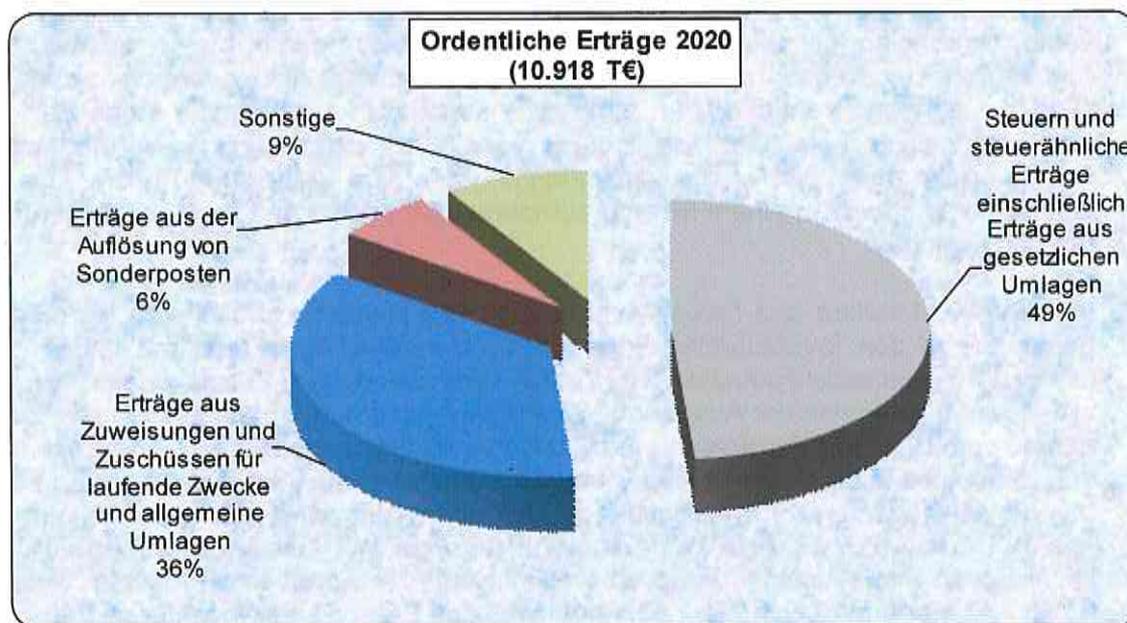
Das Eigenkapital beträgt 8.676 T€. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 420 T€ erhöht. Grund hierfür ist das positive Ergebnis im Haushaltsjahr 2020.

Bei der Kapitalstruktur zeigt sich eine Eigenkapitalquote von 25 % (Vorjahr: 24 %). Bezieht man den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen mit in die Betrachtung ein, so hat das wirtschaftliche Eigenkapital einen Anteil von 55 % (Vorjahr: 54 %) an der Bilanzsumme.

Die langfristigen Fremdmittel haben einen Anteil von 65 % (Vorjahr: 62 %) an der Bilanzsumme. Darin enthalten sind die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, die Pensionsrückstellungen sowie die Rückstellung für die Eichenwaldsiedlung, langfristige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Das langfristig gebundene Vermögen von 30.756 wird zu 101 % (Vorjahr 95 %) durch langfristig gebundenes Finanzierungskapital gedeckt.

Für weitere detaillierte Informationen zur Vermögens- und Finanzstruktur verweisen wir auf unsere analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Anlage 5) sowie unsere Ausführungen im Erläuterungsteil zum Jahresabschluss (Anlage 6).



6.1.8 Inventur

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde gemäß der §§ 35 und 36 GemHVO eine Stichtagsinventur im Zeitraum vom 7. Dezember 2020 bis 5. Februar 2021 seitens der Stadt Großalmerode durchgeführt. Als Grundlage zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Inventur wurde seitens der Stadt eine Inventuranweisung zum 11. Mai 2016 erstellt und vom Bürgermeister unterschrieben. Die Inventuranweisung ist am 1. Juni 2016 in Kraft getreten.

Die Stadt Großalmerode führt laut Inventuranweisung jährlich eine Inventur für die im Inventurrahmenplan festgelegten Inventur-/Produktbereiche durch. In einem Rhythmus von fünf Jahren werden alle Inventur-/Produktbereiche mit dem Anlagevermögen abgestimmt. Die Planung der Inventur erfolgt durch den Inventurrahmenplan, der einen Zeit-, Sach- und Personalplan beinhaltet. Die Prüfung vor Ort zur Erfassung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Inaugenscheinnahme nach dem Vier-Augen-Prinzip. Das Ergebnis der Inventur wird in einem Inventuraufnahmeblatt erfasst und mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen.

Im Jahr 2020 sollten laut Inventurrahmenplan alle physisch erfassbaren Vermögensgegenstände in den Inventur-/Produktbereichen Umweltschutz, Wirtschaft und Tourismus sowie der Allgemeine Finanzwirtschaft nach dem Vier-Augen-Prinzip erfasst werden. Es wurde ein Zeitplan von der Ausgabe der Zähllisten (Inventuraufnahmeblätter) bis zur Übernahme vom Ergebnis der Inventur in die Anlagenbuchhaltung vorgegeben. Weiterhin wurden Zählteams mit je einem Ansager und Aufschreiber festgelegt. Die Zähllisten stammen aus der Buchhaltungssoftware der Stadt Großalmerode und wurden den Zählteams übergeben. Die auf den Zähllisten aufgeführten Vermögensgegenstände wurden auf das tatsächliche Vorhandensein geprüft. Die Richtigkeit der Angaben wurde per Unterschrift durch Ansager und Aufschreiber dokumentiert. Das Ergebnis der Inventur wurde an die Finanzabteilung zur Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung in der Buchhaltungssoftware übergeben.

Hinweis:

In den ausgegebenen Zähllisten der Stadt Großalmerode wurden die Anlagengüter, die nur noch einen Erinnerungswert haben, nicht mit in die Inventur einbezogen. Im Rahmen der Inventur wurden diese nicht nach dem Vier-Augen-Prinzip begutachtet und deren Zustand bewertet.

Bei Gruppenbewertungen wie zum Beispiel Bestuhlung oder Tische sind keine Angaben enthalten über die Anzahl. Daher kann keine Aussage über die Vollständigkeit in der Inventur gegeben werden.

Die Abstimmung zwischen den Zähllisten und der Anlagenbuchhaltung erfolgte nicht im Rahmen des Zeitplanes. Laut Zähllisten wurden die Abstimmungshandlungen erst im Juli zum Großteil vorgenommen. Das Ergebnis aus der Inventur sollte zeitnah, auch im Rahmen des vorgegebenen Zeitplanes, erfolgen.

6.2 Feststellungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde von der Stadt entsprechend §§ 44 ff. GemHVO bzw. § 112 HGO erstellt. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren Unterlagen abgeleitet und entspricht in Ansatz, Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

7 Prüfvermerk der Revision

Die Revision des Werra-Meißner-Kreises hat den Jahresabschluss 2020 der Stadt Großalmerode entsprechend § 128 HGO unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze stichprobenartig geprüft.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Großalmerode.

Auf die in diesem Bericht gegebenen Hinweise und Empfehlungen wird verwiesen. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen, die einer Entlastung entgegenstehen.

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und zugleich eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrats zu treffen.

Witzenhausen, 20. Februar 2024

Prüfer


Enge


Manegold

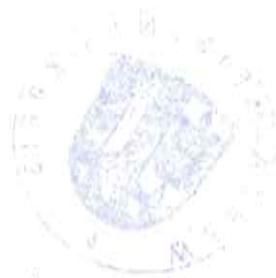
Der Leiter der Stabsstelle Revision
des Werra-Meißner-Kreises


Winkler



8 Anlagen zum Prüfungsbericht

- Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2 Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2020
- Anlage 3 Finanzrechnung zum 31. Dezember 2020
- Anlage 4 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020
- Anlage 5 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Anlage 6 Erläuterungsteil der Revision



**Stadt Großalmerode,
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020
- Euro -**

Nr. 1	Bezeichnung 2	Ergebnis 2020 3	Ergebnis 2019 4
Aktiva			
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	26.011,00	41.969,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>15.458,00</u>	<u>4.117,00</u>
		41.469,00	46.086,00
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.590.366,66	7.049.218,08
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.838.992,58	6.850.178,01
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.768.783,79	9.721.712,15
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	127.472,00	136.827,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	811.879,00	707.205,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.243.470,95</u>	<u>1.201.909,53</u>
		25.380.964,98	25.667.049,77
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	4.325.005,85	4.325.005,85
1.3.2	Beteiligungen	905.777,00	905.727,00
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>103.012,37</u>	<u>94.113,00</u>
		<u>5.333.795,22</u>	<u>5.324.845,85</u>
		<u>30.756.229,20</u>	<u>31.037.981,62</u>
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.1.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.210.318,29	1.132.562,37
2.1.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	237.004,48	433.747,82
2.1.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.298,26	27.811,35
2.1.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	15.769,60	10.852,23
2.1.5	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>195.814,30</u>	<u>168.222,66</u>
		1.689.204,93	1.773.196,43
2.2	Flüssige Mittel	<u>2.057.401,23</u>	<u>1.121.924,83</u>
		<u>3.746.606,16</u>	<u>2.895.121,26</u>
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>16.943,16</u>	<u>30.410,37</u>
		<u>34.519.778,52</u>	<u>33.963.513,25</u>
	Summe Aktiva	<u>34.519.778,52</u>	<u>33.963.513,25</u>

**Stadt Großalmerode,
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020
- Euro -**

Nr. 1	Bezeichnung 2	Ergebnis 2020 3	Ergebnis 2019 4
Passiva			
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	8.234.451,06	8.234.451,06
1.2	Ergebnisverwendung		
1.2.1	Ergebnisvortrag		
1.2.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	34.277,21	0,00
1.2.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-12.847,85	-1.158,04
1.2.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.2.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>419.996,62</u>	<u>22.587,40</u>
		<u>8.675.877,04</u>	<u>8.255.880,42</u>
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.994.579,56	7.096.281,93
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	17.259,00	20.482,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	<u>3.292.881,00</u>	<u>3.238.314,99</u>
		<u>10.304.719,56</u>	<u>10.355.078,92</u>
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.974.660,00	2.763.843,00
3.2	Sonstige Rückstellungen	<u>405.473,34</u>	<u>299.095,10</u>
		<u>3.380.133,34</u>	<u>3.062.938,10</u>
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.765.345,63	7.504.743,46
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	5.112,92	152.251,75
4.1.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	9.667,75	24.662,39
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	1.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	45.846,61	61.151,74
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	220.991,00	370.507,94
4.5	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9.793,41	2.556,25
4.6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	103.908,19	17.763,12
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.043.686,15</u>	<u>2.223.434,06</u>
		<u>11.204.351,66</u>	<u>11.357.070,71</u>
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>954.696,92</u>	<u>932.545,10</u>
	Summe Passiva	<u>34.519.778,52</u>	<u>33.963.513,25</u>

**Stadt Großalmerode,
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2020**
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	290.355,71	283.050,00	263.899,16	-19.150,84
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	309.006,05	399.750,00	246.675,68	-153.074,32
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	73.349,56	112.750,00	67.711,51	-45.038,49
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.370.783,34	5.767.500,00	5.301.877,43	-465.622,57
6	547	Erträge aus Transferleistungen	205.655,99	205.000,00	205.656,00	656,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.288.728,35	3.430.000,00	3.948.319,62	518.319,62
8	548	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	701.662,00	795.200,00	680.290,31	-114.909,69
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	<u>203.293,28</u>	<u>234.350,00</u>	<u>203.672,50</u>	<u>-30.677,50</u>
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	<u>10.442.834,28</u>	<u>11.227.600,00</u>	<u>10.918.102,21</u>	<u>-309.497,79</u>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.424.333,76	-2.088.150,00	-1.892.078,32	196.071,68
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-859.440,56	-241.650,00	-306.539,80	-64.889,80
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.252.605,47	-1.671.800,00	-1.280.523,95	391.276,05
14	66	Abschreibungen	-1.167.114,31	-1.204.800,00	-1.271.931,17	-67.131,17
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.367.365,01	-1.579.700,00	-1.470.247,30	109.452,70
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.176.360,69	-4.322.500,00	-4.226.478,88	96.021,12
17	72	Transferaufwendungen	-2.200,00	-4.500,00	-4.819,48	-319,48
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-12.815,84</u>	<u>-24.200,00</u>	<u>-27.838,49</u>	<u>-3.638,49</u>
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	<u>-10.262.235,64</u>	<u>-11.137.300,00</u>	<u>-10.480.457,39</u>	<u>656.842,61</u>
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	<u>180.598,64</u>	<u>90.300,00</u>	<u>437.644,82</u>	<u>347.344,82</u>
21	56, 57	Finanzerträge	86.306,16	380.100,00	391.642,58	11.542,58
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	<u>-232.627,59</u>	<u>-301.000,00</u>	<u>-229.458,69</u>	<u>71.541,31</u>
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	<u>-146.321,43</u>	<u>79.100,00</u>	<u>162.183,89</u>	<u>83.083,89</u>
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	<u>34.277,21</u>	<u>169.400,00</u>	<u>599.828,71</u>	<u>430.428,71</u>
25	59	Außerordentliche Erträge	5.732,27	5.000,00	9.274,52	4.274,52
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	<u>-17.422,08</u>	<u>0,00</u>	<u>-189.106,61</u>	<u>-189.106,61</u>
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	<u>-11.689,81</u>	<u>5.000,00</u>	<u>-179.832,09</u>	<u>-184.832,09</u>
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	<u>22.587,40</u>	<u>174.400,00</u>	<u>419.996,62</u>	<u>245.596,62</u>

**Stadt Großalmerode,
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2020
- Euro -**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4./Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	298.269,79	283.050,00	264.693,99	18.356,01
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	312.500,51	360.250,00	261.794,36	98.455,64
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	35.422,40	112.750,00	56.533,73	56.216,27
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.363.508,65	5.767.500,00	5.391.209,98	376.290,02
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	205.655,99	205.000,00	205.656,00	-656,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.450.453,35	3.430.000,00	4.113.583,64	-683.583,64
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	89.399,76	380.100,00	371.476,61	8.623,39
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>208.807,53</u>	<u>234.350,00</u>	<u>199.918,63</u>	<u>34.431,37</u>
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	<u>9.964.017,98</u>	<u>10.773.000,00</u>	<u>10.864.866,94</u>	<u>-91.866,94</u>
10	Personalauszahlungen	-1.875.540,35	-2.047.450,00	-1.781.504,45	-265.945,55
11	Versorgungsauszahlungen	-310.077,36	-290.550,00	-267.504,03	-23.045,97
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.287.884,88	-1.656.800,00	-1.200.687,74	-456.112,26
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-1.100,00	-4.500,00	-5.919,48	1.419,48
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.361.781,05	-1.579.700,00	-1.531.149,25	-48.550,75
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.204.208,86	-4.322.500,00	-4.202.024,85	-120.475,15
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-252.652,45	-301.000,00	-229.966,73	-71.033,27
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>-12.866,87</u>	<u>-24.200,00</u>	<u>-22.110,21</u>	<u>-2.089,79</u>
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	<u>-9.306.111,82</u>	<u>-10.226.700,00</u>	<u>-9.240.866,74</u>	<u>-985.833,26</u>
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	<u>657.906,16</u>	<u>546.300,00</u>	<u>1.624.000,20</u>	<u>-1.077.700,20</u>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	418.652,91	2.348.000,00	370.840,48	1.977.159,52
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	67.361,13	55.000,00	461.686,30	-406.686,30
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	<u>0,00</u>	<u>34.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>34.000,00</u>
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	<u>486.014,04</u>	<u>2.437.000,00</u>	<u>832.526,78</u>	<u>1.604.473,22</u>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-49.534,98	-67.000,00	-154.937,32	87.937,32
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-875.282,40	-5.693.137,41	-1.038.358,68	-4.654.778,73
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-212.002,93	-413.823,24	-293.060,33	-120.762,91
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.849,99	-7.300,00	-8.912,41	1.612,41
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.144.670,30	-6.181.260,65	-1.495.268,74	-4.685.991,91
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-658.656,26	-3.744.260,65	-662.741,96	-3.081.518,69
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-750,10	-3.197.960,65	961.258,24	-4.159.218,89
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	142.026,00	2.336.300,00	1.400.000,00	936.300,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-456.901,15	-608.000,00	-447.614,71	-160.385,29
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-314.875,15	1.728.300,00	952.385,29	775.914,71
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-315.625,25	-1.469.660,65	1.913.643,53	-3.383.304,18
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	6.460.157,88	0,00	6.929.505,88	-6.929.505,88
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-5.462.280,78	0,00	-7.907.673,01	7.907.673,01
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	997.877,10	0,00	-978.167,13	978.167,13
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	439.672,98	646.853,00	1.121.924,83	-475.071,83
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	682.251,85	-1.469.660,65	935.476,40	-2.405.137,05
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.121.924,83	-822.807,65	2.057.401,23	-2.880.208,88

**Übersicht der Stadt Großalmerode
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)**
- EURO -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Kumulierte Abschreibungen			Buchwert	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushalts- jahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushalts- jahres	Kumulierte Abschrei- bungen am Beginn des Haushalts- jahres	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abgang AfA im Haushalts- jahr	Kumulierte Abschrei- bungen am Ende des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	61.684	1.148	0	0	62.832	19.715	0	17.106	0	36.821	26.011	41.969			
1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	313.370	13.000	0	0	326.370	309.253	0	1.659	0	310.912	15.458	4.117			
Summe 1	375.054	14.148	0	0	389.202	328.968	0	18.765	0	347.733	41.469	46.086			
2. Sachanlagen															
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.049.218	49.489	-506.340	0	6.590.367	0	0	0	0	0	6.590.367	7.049.218			
2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	14.517.257	108.745	0	205.367	14.831.369	7.667.079	0	325.298	0	7.992.377	6.838.992	6.850.178			
2.3. Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	23.809.572	731	-2	706.775	24.517.076	14.087.860	0	660.432	0	14.748.292	9.768.784	9.721.712			
2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	484.499	12.008	0	0	496.507	347.672	0	21.363	0	369.035	127.472	136.827			
2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.167.261	80.878	-611	163.850	2.411.378	1.460.056	0	140.020	-577	1.599.499	811.879	707.205			
2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.201.909	1.117.554	0	-1.075.992	1.243.471	0	0	0	0	0	1.243.471	1.201.910			
Summe 2	49.229.716	1.369.405	-506.953	0	50.090.168	23.562.667	0	1.147.113	-577	24.709.203	25.380.965	25.667.050			
3. Finanzanlagen															
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	4.325.006	0	0	0	4.325.006	0	0	0	0	0	4.325.006	4.325.006			
3.2. Beteiligungen	905.727	50	0	0	905.777	0	0	0	0	0	905.777	905.727			
3.3. Wertpapiere des Anlagevermögens	94.113	8.899	0	0	103.012	0	0	0	0	0	103.012	94.113			
Summe 3	5.324.846	8.949	0	0	5.333.795	0	0	0	0	0	5.333.795	5.324.846			
Gesamtsumme (1. bis 3.)	54.929.616	1.392.502	-506.953	0	55.813.165	23.891.635	0	1.165.878	-577	25.056.936	30.756.229	31.037.962			

Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Jahresabschlussanalyse hat zum Ziel, die **Daten des Jahresabschlusses auszuwerten**, um im Anschluss eine Bewertung im Hinblick auf ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) zu ermöglichen.

Die Jahresabschlussanalyse soll ferner zu einer sachgerechten Information der Jahresabschlussadressaten führen. Zu diesem Zweck sind zunächst Informationen zu gewinnen, zu verdichten und Zusammenhänge transparent zu machen, soweit diese für eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage erforderlich sind (**Informationsfunktion**).

Um eine Beurteilung vornehmen zu können, sind die Informationen über ein abgeschlossenes Rechnungsjahr zu Vergleichsmaßstäben in Beziehung zu setzen (**Kontrollfunktion**).

Aus den Vergleichsergebnissen können Schlussfolgerungen für die Steuerung gezogen werden (**Steuerungsfunktion**), d. h., mit entsprechenden Maßnahmen kann lenkend auf eine Entwicklung eingewirkt werden, sodass unzureichende Ergebnisse behoben oder bestimmte Zielsetzungen erreicht werden können.

Hinweis:

Geringe Abweichungen in Form von Rundungsdifferenzen in der analysierenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von den ursprünglichen Zahlen des Jahresabschlusses sind nicht auszuschließen, da sich die eingesetzte Prüfungssoftware für diese Auswertung die Zahlen aus dem hinterlegten Jahresabschluss selber generiert!

Finanzdaten 2016 bis 2020	Stadt Großalmerode				
	2020	2019	2018	2017	2016
Gemeindestruktur					
Einwohner	6.323	6.408	6.402	6.389	6.445
Bevölkerungswachstum/-rückgang zum Vorjahr	-85	+6	+13	-56	-24
Einwohner je km ²	168	169	168	168	170
Einnahmekraft					
Finanzstärke (Kreisumlagegrundlage)	8.218	7.930	7.965	7.321	7.092
Steuerkraftmeßzahl	5.103	4.948	4.801	4.510	4.354
Hebesatz Grundsteuer A	560	460	460	460	460
Hebesatz Grundsteuer B	560	460	460	460	460
Hebesatz Gewerbesteuer	410	410	410	410	410
Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung					
	T€				
Bilanzsumme	34.520	33.964	33.426	33.916	32.653
davon bilanzielles Eigenkapital	8.676	8.256	8.233	5.663	5.279
davon Sonderposten	10.305	10.355	10.654	10.836	10.291
davon bilanzielles Fremdkapital	15.539	15.353	14.539	17.416	17.083
Eigenkapitalquote (%) - ohne Sonderposten -	25	24	25	17	16
Jahresergebnis	+420	+23	+370	+384	+627
davon Verwaltungsergebnis	+438	+181	+554	+451	+617
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	+935	+682	-936	+466	-147
Auszahlungen aus Investitionen (ohne Finanzanlagen)	1.486	1.137	1.421	1.508	830
Haushaltsstabilität					
	T€				
Investitionskredite	8.770	7.671	7.808	6.910	6.806
Rechnerische Tilgungsdauer (Jahre)	20	17	33	29	31
Auszahlung für Tilgung	448	457	234	242	220
Bestand Kassenkredite	0	1.000	0	6.500	6.350
Zinsaufwand (einschl. Kassenkredite)	229	233	225	234	243
Zinsaufwand an ordentlichen Erträgen (%)	2	2	2	2	3
Innere Verwaltung					
	T€				
Steuern und steuerähnliche Erträge	5.302	5.371	5.384	5.413	5.097
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen	3.948	3.289	3.948	2.896	2.812
verfügbare allgem. Deckungsmittel	5.227	4.686	5.269	4.527	4.256
Anzahl besetzte Stellen zum 30. Juni des Jahres	37,81	36,29	38,02	40,20	40,00
Personalausstattung (Einwohner je Stelle)	167	177	168	159	161
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	2.199	2.284	2.616	2.173	1.804
Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.166	1.202	1.180	1.119	1.133
Abschreibungen auf Forderungen	106	-34	3	28	69
gesetzl. Steuer- u. Umlageverpfl.	4.226	4.176	4.271	3.995	3.873

Vermögensstruktur

	2020		2019		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	41	0	46	0	-5
Sachanlagen	25.381	74	25.667	76	-286
Finanzanlagen	<u>5.334</u>	<u>15</u>	<u>5.325</u>	<u>16</u>	<u>9</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>30.756</u>	<u>89</u>	<u>31.038</u>	<u>92</u>	<u>-282</u>
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.210	4	1.133	3	77
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	267	1	462	1	-195
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	16	0	11	0	5
Sonstige Vermögensgegenstände	196	1	168	0	28
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>17</u>	<u>0</u>	<u>30</u>	<u>0</u>	<u>-13</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>1.706</u>	<u>6</u>	<u>1.804</u>	<u>4</u>	<u>-98</u>
Flüssige Mittel	<u>2.057</u>	<u>6</u>	<u>1.122</u>	<u>3</u>	<u>935</u>
	<u>34.519</u>	<u>101</u>	<u>33.964</u>	<u>99</u>	<u>555</u>

Kapitalstruktur

	2020		2019		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Netto-Position	8.234	24	8.234	24	0
Ergebnisvortrag	21	0	-1	0	22
Jahresergebnis	420	1	23	0	397
Eigenkapital	8.675	25	8.256	24	419
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	10.305	30	10.355	30	-50
Pensionsrückstellungen	2.975	9	2.764	8	211
Rückstellungen für Eichenwaldsiedlung	174	1	215	1	-41
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.770	25	7.671	23	1.099
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	46	0	61	0	-15
Langfristiges Fremdkapital	22.270	65	21.066	62	1.204
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	232	1	84	0	148
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung u. a. kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	10	0	1.010	3	-1.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	231	1	373	1	-142
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	104	0	18	0	86
Sonstige Verbindlichkeiten	2.044	6	2.223	7	-179
Rechnungsabgrenzungsposten	955	3	933	3	22
Kurzfristiges Fremdkapital	3.576	11	4.641	14	-1.065
	34.521	101	33.963	100	558

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	2020	2019	2018
--	------	------	------

Vermögenslage

Anlagenintensität	89,1	91,4	93,1
--------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Durch die Kennzahl kommt die zeitliche Bindung des eingesetzten Kapitals zum Ausdruck.

Infrastrukturquote	28,3	28,6	30,2
---------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Reinvestitionsquote	127,5	94,6	120,4
----------------------------	-------	------	-------

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
* 100

Jahresabschreibungen
auf Anlagevermögen

Die Kennzahl gibt das Verhältnis von Investitionsauszahlungen zu den Jahresabschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) an. Beim Wert von 100 % werden die Abschreibungen komplett durch Neuinvestitionen kompensiert.

Ein Wert von > 100 % deutet für diese Periode, ohne Berücksichtigung eventueller Preissteigerungen, auf ein Wachstum durch Erweiterungsinvestitionen und/oder eine Produktivverbesserung durch Rationalisierungsinvestitionen oder Aufgabenausgliederungen hin.

Finanzlage

Eigenkapitalquote I	25,1	24,3	24,6
----------------------------	------	------	------

Eigenkapital * 100

Bilanzsumme

Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Wird hier ein Wert von < 0 ausgewiesen, ist kein Eigenkapital mehr vorhanden.

Eigenkapitalquote II	55,0	54,8	56,5
-----------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Kennzahl misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Wegen ihres eigenkapitalähnlichen Charakters werden die Sonderposten bei der Eigenkapitalquote II in die Betrachtung mit einbezogen.

Anlagendeckungsgrad II	100,6	94,5	95,0
-------------------------------	-------	------	------

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Wegen ihres eigenkapitalähnlichen Charakters werden die Sonderposten beim Anlagendeckungsgrad II in die Betrachtung mit einbezogen.

kurzfristige Verbindlichkeitsquote	10,4	13,7	11,6
---	------	------	------

$$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Liquidität 1. Grades	57,6	24,2	11,4
-----------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{flüssige Mittel} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Mit dieser Kennzahl werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt.

Liegt der Wert > 100 % können allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten (allerdings nur zum Stichtag der Betrachtung) gedeckt werden. Die Zahlungsfähigkeit wäre also sehr hoch.

Ziel sollte hier ein Wert zwischen 10 % und 30 % sein!

Liquidität 2. Grades	105,3	63,0	59,5
-----------------------------	-------	------	------

$$\frac{\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Diese Kennzahl gibt an, inwieweit die Forderungen und die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

Ist der Wert < 100 % könnte die Zahlungsfähigkeit gefährdet sein.

Ziel sollte hier ein Wert zwischen 100 % und 120 % sein!

Hinweis:

Eine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung einer Kommune kann mit den Liquiditätskennzahlen nicht getroffen werden, da hierfür auch noch nicht bilanzierte zukünftige Zahlungsströme ausschlaggebend sind.

Ertragslage

	<u>2020</u> T€	<u>2019</u> T€	<u>+/-</u> T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	264	290	-26
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	247	309	-62
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	68	73	-5
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.302	5.371	-69
Erträge aus Transferleistungen	206	206	0
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.948	3.289	659
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	680	702	-22
sonstige ordentliche Erträge	<u>204</u>	<u>203</u>	<u>1</u>
Ordentliche Erträge	<u>10.919</u>	<u>10.443</u>	<u>476</u>
Personalaufwendungen	-1.892	-1.424	-468
Versorgungsaufwendungen	-307	-859	552
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.281	-1.253	-28
Abschreibungen	-1.272	-1.167	-105
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.470	-1.367	-103
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.226	-4.176	-50
Transferaufwendungen	-5	-2	-3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-28</u>	<u>-13</u>	<u>-15</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-10.481</u>	<u>-10.261</u>	<u>-220</u>
Verwaltungsergebnis	<u>438</u>	<u>182</u>	<u>256</u>
Finanzerträge	392	86	306
Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	<u>-229</u>	<u>-233</u>	<u>4</u>
Finanzergebnis	<u>163</u>	<u>-147</u>	<u>310</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>601</u>	<u>35</u>	<u>566</u>
Außerordentliche Erträge	9	6	3
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-189</u>	<u>-17</u>	<u>-172</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>-180</u>	<u>-11</u>	<u>-169</u>
Jahresergebnis	<u>421</u>	<u>24</u>	<u>397</u>

Kennzahlen Ertragslage

	2020	2019	2018
--	------	------	------

Ertragslage

Steuer-/Umlagequote	48,6	51,4	48,7
----------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Steuer-/Umlageerträge} \cdot 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Diese Quote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Großalmerode "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Zuwendungsquote	36,2	31,5	35,7
------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen für laufende Zwecke} \cdot 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit sich die Stadt Großalmerode bei der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit von Zuwendungen, und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität	21,0	22,3	24,9
---------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Personal-/Versorgungsaufwendungen} \cdot 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität	12,2	12,2	11,5
--	------	------	------

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt Großalmerode für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Zinslastintensität	2,1	2,2	2,0
---------------------------	-----	-----	-----

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Diese Kennzahl zeigt den Anteil an den Finanzaufwendungen, die aus ordentlichen Erträgen finanziert werden.

Ergebnisquote der lfd. Verwaltungstätigkeit	104,2	799,6	149,8
--	-------	-------	-------

$$\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit} * 100}{\text{Jahresergebnis}}$$

Diese Quote zeigt auf, welchen Beitrag das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zum Jahresabschluss leistet.

Mittelbar kann somit auch eine Aussage darüber getroffen werden, ob und inwieweit das Jahresergebnis zusätzlich durch die Größen Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis beeinflusst wird.

Abschreibungslastquote	171,4	171,2	159,7
-------------------------------	-------	-------	-------

bilanzielle
Abschreibungen
auf Anlagevermögen
* 100

Erträge aus der Auflösung
von Sonderposten

Diese Kennzahl zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen (ohne Abschreibungen auf Forderungen) und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an.

Bei einem Wert der Kennzahl von > 100 % sind die Aufwendungen aus den Abschreibungen größer als die Erträge aus der Auflösung der zugehörigen Sonderposten.

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2020</u> €	<u>Vorjahr</u> €
1. Anlagevermögen	30.756.229	31.037.982

	<u>31.12.2020</u> €	<u>Vorjahr</u> €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	41.469	46.086

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>€</u>
Stand am 1.1.2020	46.086
Zugänge	<u>14.148</u>
Abschreibungen	<u>-18.765</u>
Stand am 31.12.2020	<u>41.469</u>

	<u>31.12.2020</u> €	<u>Vorjahr</u> €
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	26.011	41.969

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2020	41.969
Zugänge	<u>1.148</u>
Abschreibungen	<u>-17.106</u>
Stand am 31.12.2020	<u>26.011</u>

Der **Zugang** betrifft die Anschaffung von Software für das "Ratsinformationssystem".

Abgänge waren 2020 nicht zu verzeichnen.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.458	4.117

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2020	4.117
Zugänge	<u>13.000</u>
Abschreibungen	<u>-1.659</u>
Stand am 31.12.2020	<u>15.458</u>

Der **Zugang** betrifft den Zuschuss an den Gewerbeverein Großalmerode e.V. für den Erwerb neuer Weihnachtsbeleuchtung.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
1.2 Sachanlagen	25.380.965	25.667.050

Bei Sachanlagen handelt es sich laut Ziffer 6 der Hinweise zu § 49 GemHVO um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Grundstücke der Kommune sind ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>€</u>	<u>€</u>
Stand am 1.1.2020		25.667.050
Zugänge	1.369.404	
Umbuchungen	<u>1.075.992</u>	<u>2.445.396</u>
Abgänge	-508.376	
Umbuchungen	-1.075.992	
Abschreibungen	<u>-1.147.113</u>	<u>-2.731.481</u>
Stand am 31.12.2020		<u>25.380.965</u>

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten zum 31.12.2020 T€	Buchwert am 31.12.2020 T€	in % der An- schaffungs- werte %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.590.367	6.590.367	100,00
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	14.831.369	6.838.992	46,11
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.517.076	9.768.784	39,84
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	496.507	127.472	25,67
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.411.378	811.879	33,67
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.243.471</u>	<u>1.243.471</u>	<u>100,00</u>
	<u>50.090.168</u>	<u>25.380.965</u>	<u>50,67</u>

	<u>31.12.2020</u> <u>€</u>	<u>Vorjahr</u> <u>€</u>
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	<u>6.590.367</u>	<u>7.049.218</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2020	7.049.218
Zugänge	49.489
Abgänge	-508.340
Stand am 31.12.2020	6.590.367

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Grünflächen und Ackerland	672.807	623.319
Unbebaute Grundstücke	2.954.528	3.449.912
Bebaute Grundstücke	2.963.031	2.975.987
	6.590.367	7.049.218

Die **Zugänge** über 49 T€ betreffen den Erwerb von zwei Grundstücksflächen in Rommerode.

Die **Abgänge** über 508 T€ stellen die Ausbuchungen der Buchwerte durch den Verkauf von insgesamt 18 Grundstücken in der Kernstadt sowie in den Ortsteilen Laudenbach und Trubenhäusern dar. Die Verkaufspreise betragen 460 T€. Davon wurden 11 mit einem Gewinn und 7 mit einem Verlust veräußert, so dass hieraus ein außerordentlicher Ertrag mit 8 T€ und ein außerordentlicher Aufwand mit 56 T€ entstand. Die Veräußerung von vier Baugrundstücken an Familien mit Kindern erfolgte jeweils unter Berücksichtigung von Kinderrabatten mit insgesamt 21 T€.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.838.992	6.850.178

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2020		6.850.178
Zugänge	108.745	
Umbuchungen	205.367	314.112
Abschreibungen		-325.298
Stand am 31.12.2020		6.838.992

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Betriebsgebäude	5.501.862	5.659.895
Verwaltungsgebäude	27.650	29.586
Andere Bauten und Bauten auf fremden Grund und Boden	980.728	849.939
Wohngebäude	290.604	300.131
Grundstückseinrichtungen	38.148	10.627
	6.838.992	6.850.178

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen nachträgliche Arbeiten für die Kindertagesstätte Großalmerode "Rote Schule" in Höhe von 77 T€ und Zäune für die Friedhöfe in Laudendach, Uengsterode und Weißenbach von 29 T€.

Die **Umbuchungen** stammen aus dem Posten "Anlagen im Bau" und betreffen im Wesentlichen die Sanierung des Glas- und Keramikmuseums (182 T€) und den Austausch der Heizungsanlage für den Ratskeller im Gebäude des Rathauses (19 T€).

	<u>31.12.2020</u> €	<u>Vorjahr</u> €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.768.784	9.721.712

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>€</u>	<u>€</u>
Stand am 1.1.2020		9.721.712
Zugänge	731	
Umbuchungen	<u>706.775</u>	<u>707.506</u>
Abgänge	-2	
Abschreibungen	<u>-660.432</u>	<u>-660.434</u>
Stand am 31.12.2020		<u>9.768.784</u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
allgemeines Infrastrukturvermögen	8.230.076	8.151.570
Kultur- und Naturgüter	63.893	63.893
Gewässerbauten	215.521	225.047
öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	16.510	38.418
Wald (Grundstück und Aufwuchs)	1.242.784	1.242.784
	9.768.784	9.721.712

Der **Zugang** betrifft nachträgliche Herstellungskosten für die Einmündung "Schulplatz".

Die **Umbuchungen** stammen aus dem Posten "Anlagen im Bau" und betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung der Straßen "Eichhofstraße" mit 571T€, "Siedlerweg" mit 100 T€ und der Einmündung "Schulplatz" mit 32 T€.

Die **Abgänge** betreffen die Ausbuchung von ursprünglichen Restbuchwerten der Straßen "Eichhofstraße" und "Siedlerweg" im Zuge deren Neuerstellung.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	127.472	136.827

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2020	136.827
Zugänge	12.008
Abschreibungen	-21.363
Stand am 31.12.2020	127.472

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Maschinen der Energieversorg. und Betriebstechnik	1.300	1.739
Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung	1	1
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	42.787	48.846
Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	16.627	10.674
Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte	66.755	75.565
geringwertige Anlagen und Maschinen	2	2
	127.472	136.827

Die **Zugänge** betreffen eine Abgasabsauganlage für die FFW Epteroode (8 T€) sowie Spielgeräte für Kinderspielplätze (4 T€).

Im Jahr 2020 liegen keine **Abgänge** vor.

	<u>31.12.2020</u> €	<u>Vorjahr</u> €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	811.879	707.205

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>€</u>	<u>€</u>
Stand am 1.1.2020		707.205
Zugänge	80.878	
Umbuchungen	163.850	244.728
Abgänge	-34	
Abschreibungen	-140.020	-140.054
Stand am 31.12.2020		<u>811.879</u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Fuhrpark	521.717	359.791
Werkzeuge, Werkstatteinrichtungen	30.750	29.549
Büromaschinen	72.981	110.859
Büromöbel	73.686	77.103
sonstige Geschäftsausstattung	13.494	15.381
sonstige Betriebsausstattung	97.711	113.182
andere Anlagen	894	1.305
geringwertige Wirtschaftsgüter	646	35
	811.879	707.205

Die wesentlichen **Zugänge** betreffen (> 4 T€):

	<u>€</u>
Fendt 208V Schmalspurschlepper	35.530
VW T5 Transporter lang	18.030
Stromerzeuger FW Weißenbach	4.706
Schreibtische u. Rollcontainer	4.607
Sonstige < 4 T€	<u>18.005</u>
	<u>80.878</u>

Die **Umbuchungen** in Höhe von 164 T€ resultieren aus der Fertigstellung des Löschgruppenfahrzeugs für die FFW Trubenhausen .

Die **Abgänge** in Höhe von 34 € betreffen die Ausbuchung eines verschrotteten Rückenblasgerätes (33 €) sowie den Verkauf eines Fendt 275 Schmalspurschleppers (1 €) der zu einem außerordentlichen Ertrag in Höhe von 2 T€ führte.

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.243.471	1.201.910

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2020	1.201.910
Zugänge	1.117.553
Umbuchungen	-1.075.992
Stand am 31.12.2020	1.243.471

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Straßen	419.162	506.818
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	64.483	46.598
Allgemeines Grundvermögen	911	911
Eigene Sportstätten	10.797	5.496
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.833	7.677
übrige Aufgabenbereiche	744.286	634.411
	1.253.471	1.201.910

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen (> 40 T€):

	€
Gemeindestraße "In der Welsebach - oberer Teil"	251.276
Löschgruppenfahrzeug FFW Trubenhäuser	156.173
Umbau alte Schule DGH Weißenbach 142.338	
Gemeindestraße "Auf dem Klengenbergr"	141.104
Gemeindestraße "Siedlerweg" 94.171	
Gemeindestraße "Eichhofstraße"	90.783
Erweiterung Kindergarten Rommerode 70.709	
Breitbandausbau	48.604
	<u>995.158</u>

Die **Umbuchungen** (> 20 T€) betreffen folgende fertiggestellte Vermögensgegenstände:

	€
Gemeindestraße "Eichhofstraße"	570.908
Sanierung des Glas- und Keramikmuseums	181.611
Löschgruppenfahrzeug FFW Trubenhäuser	163.850
Gemeindestraße "Siedlerweg" 99.604	
Stadtsanierung - Einmündung Schulplatz	31.551
	<u>1.047.524</u>

	31.12.2020 €	Vorjahr €
1.3 Finanzanlagen	5.333.795	5.324.846

In der Regel handelt es sich entsprechend Ziffer 10 der Hinweise zu § 49 GemHVO bei Finanzanlagen um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Geldanlagen der Kommune, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gebildet worden sind, werden nicht als Finanzanlagen klassifiziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Maßgabe der Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie Eigenbetriebe.

Gemäß Ziffer 12 der Hinweise zu § 49 GemHVO gelten als Beteiligungen die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind auch bei einer geringeren Beteiligungsquote unter den Beteiligungen auszuweisen (vgl. Ziffer 13 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie den Beteiligungen liegen folgende Jahresabschlüsse zu Grunde:

Gesellschaften	Eigenkapital zum 31.12.2020 €	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag zum 31.12.2020 €	Anteil %
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG	3.192.968	142.978	25
Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH	36.554	1.050	25
Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode	4.944.209	56.039	100

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	
Stand am 1.1.2020		5.324.846
Zugänge		8.949
Stand am 31.12.2020		5.333.795
	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	4.325.006	4.325.006

Hierbei handelt es sich um den Wert für den "Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung".

	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
1.3.2 Beteiligungen	905.777	905.727

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Beteiligungen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Anteile VR-Bank	600	550
Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis	1	1
Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH	12.750	12.750
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG	884.324	884.324
Mitgliedschaft KGRZ ekom21	1	1
Hessischer Verwaltungsschulverband	1	1
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis	1.300	1.300
Nahverkehrsgesellschaft Werra-Meißner	1.300	1.300
Wohnstadt Kassel	5.500	5.500
	905.777	905.727

Der Zugang in Höhe von 50 € betrifft die Erhöhung des Genossenschaftsanteils an der VR-Bank Mitte eG.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	103.012	94.113

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2020	94.113
Zugänge	8.899
Stand am 31.12.2020	103.012

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten den KVR-Fonds. Der Zugang betrifft die Pflichtzuführung zur Beamten-Versorgungsrücklage für das Jahr 2020.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
2. Umlaufvermögen	3.746.606	2.895.121

	31.12.2020 €	Vorjahr €
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.689.205	1.773.196

Eine Forderung ist gemäß Ziffer 20 der Hinweise zu § 49 GemHVO der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Bei den verschiedenen Forderungen und Vermögensgegenständen wurden Wertberichtigungen wegen drohender Zahlungsausfälle von insgesamt 185 T€ (Vorjahr 158 T€) gebildet.

Die vorgenommenen Pauschalwertberichtigungen wurden nach dem Alter der Forderungen gebildet. Forderungen von 181 bis 360 Tagen wurden mit 50 % und Forderungen ab 360 Tagen mit 90 % wertberichtigt. Bei Vorlage von Insolvenzen und eidesstattlichen Versicherungen ist eine Wertberichtigung von 100 % vorgenommen worden.

Hinweise:

Die Pauschalwertberichtigungen wurden in 2020 und im Vorjahr unter den Sachkonten für die Einzelwertberichtigungen verbucht und ausgewiesen. Es wird empfohlen, für den Ausweis die Sachkonten für die Pauschalwertberichtigungen zu nutzen. Entsprechend vorgenommen Einzelwertberichtigungen sind weiterhin auf den Sachkonten der Einzelwertberichtigungen auszuweisen.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.210.318	1.132.562

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 €	Vorjahr €
Forderungen gegen den Bund	1.781	0
Forderungen gegen das Land	1.171.286	1.106.109
Forderungen gegen Gemeinden	30.139	22.629
Forderungen gegen Zweckverbände	-1.200	3.824
Forderungen aus privaten Bereich	112	0
Umgliederung kreditorische Debitoren	8.200	0
Bilanzansatz	1.210.318	1.132.562

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen betreffen durch Zuwendungsbescheid bestätigte Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden.

Die Forderungen gegenüber dem Land resultieren im Wesentlichen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (368 T€) sowie dem Kommunalen Investitionsprogramm (110 T€). Weiterhin enthalten sind eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock (313 T€) zum teilweisen Ausgleich von Rechnungsfehlbeträgen sowie ein Landeszuschuss zur Förderung lebendiger Zentren (149 T€).

	31.12.2020 €	Vorjahr €
2.1.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	237.004	433.748

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 €	Vorjahr €
Forderungen aus Steuern	163.085	317.813
Forderungen aus Gebühren	18.721	30.187
Forderungen aus Beiträgen	219.605	192.757
Forderungen aus Abgaben	-1.361	3.478
Kreditorische Debitoren	9.769	30.404
Debitorische Kreditoren	3.394	0
Bruttowert der Forderungen	413.213	574.639
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-176.209	-140.891
Bilanzansatz	237.004	433.748

Die Forderungen aus Steuern beinhalten vor allem den Einkommensteueranteil (28 T€) sowie Forderungen aus Gewerbe- (117 T€), Grund- (9 T€), Hunde- (8 T€) und Spielapparatesteuer (1 T€). Bei den Gewerbesteuern ist eine Forderung aus einem ruhenden Klageverfahren in Höhe von 80 T€ enthalten.

Die Forderungen aus Gebühren entstanden im Wesentlichen durch Friedhofsgebühren (10 T€) und für Feuerwehreinsätze (6 T€) sowie durch Buß- und Verwargelder und sonstige Gebühren (3 T€).

Die Forderungen aus Beiträgen resultieren aus Straßen- und Erschließungsbeiträgen (im Wesentlichen Straßenbeiträge für Hof Faulbach 124 T€).

Die Forderungen aus Abgaben (- 1 T€) betreffen im Wesentlichen eine Gutschrift aus Konzessionsabgaben für Strom und Gas.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
2.1.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.298	27.811

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 €	Vorjahr €
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen (Debitorensammelkonto)	-34.943	-24.513
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland)	25.812	17.334
Kreditorische Debitoren	4.319	32.664
Debitorische Kreditoren	<u>32.987</u>	<u>8.979</u>
Bruttowert der Forderungen	28.175	34.464
abzüglich Einzelwertberichtigungen	<u>2.123</u>	<u>-6.653</u>
Bilanzansatz	<u>30.298</u>	<u>27.811</u>

	31.12.2020 €	Vorjahr €
2.1.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	15.770	10.852

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Forderungen gegen den Eigenbetrieb "Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung".

Hinweis/Empfehlung:

Zur Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb "Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung" sowie allen weiteren verbundenen Unternehmen (Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG und Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH) wird eine Saldenbestätigung zum Jahresende empfohlen.

Zwischen den Jahresabschlüssen der Stadt Großalmerode und dem Eigenbetrieb "Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode" bestehen im Ausweis der Forderungen der Stadt und der Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs eine Differenz von ca. 15 T€. Die Differenz beruht im Wesentlichen darauf, dass nicht alle Geschäftsvorfälle in der Kontengruppe der verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände	195.814	168.223

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 €	Vorjahr €
Anrechenbare Vorsteuer	-208	11.656
Andere sonstige Vermögensgegenstände	13.914	8.643
Forderungen aus Wasser- und Abwasserabrechnungen	54.781	-16.726
Kreditorische Debitoren	129.215	135.621
Debitorische Kreditoren	9.478	39.496
Bruttowert der Forderungen	207.180	178.690
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-11.367	-10.467
Bilanzansatz	195.814	168.223
	31.12.2020 €	Vorjahr €
2.2 Flüssige Mittel	2.057.401	1.121.925

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
VR-Bank Mitte	1.532.687	1.052.880
Sparkasse Werra-Meißner	458.202	36.512
Postbank Frankfurt	34.896	3.310
Barkasse	4.004	1.613
Wechselgeld Fremdenverkehrsamt	100	100
Wechselgeld Ordnungsamt	100	100
Sparkonto Festausschuss (VR-Bank Mitte)	27.412	27.410
	2.057.401	1.121.925

Zu den flüssigen Mitteln gehören u. a. Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Die bilanzierten Bestände wurden durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die nächste Einholung von Saldenbestätigungen ist zum 31. Dezember 2022 erforderlich.

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein.

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO soll sich zur Sicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Dieser Liquiditätspuffer wurde von der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2020 erbracht.

Hinweis:

Im Schlussbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde darauf hingewiesen, dass laut Saldenbestätigung bei der VR-Bank Werra-Meißner eG zum 31. Dezember 2018 insgesamt sieben Mietkautionssparbücher (5 T€) vorhanden sind und diese als "Flüssige Mittel" sowie "Verbindlichkeit" auszuweisen sind. Der Ausweis sollte zum Jahresabschluss 2019 erfolgen.

In den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 erfolgte keine Umsetzung.

Laut vorgelegten Unterlagen wurden die Mietkautionsskonten im Dezember 2022 aufgelöst, sodass eine Erfassung beim Jahresabschluss 2022 vorgesehen ist.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
3. Rechnungsabgrenzungsposten	16.943	30.410

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Die Abgrenzung betrifft die Bezüge der Beamten für den Monat Januar 2021.

PASSIVSEITE

	31.12.2020 €	Vorjahr €
1. Eigenkapital	8.675.877	8.255.880
	<hr/>	<hr/>
	31.12.2020 €	Vorjahr €
1.1 Netto-Position	8.234.451	8.234.451
1.2 Ergebnisverwendung	441.426	21.429
	<hr/>	<hr/>
Stand am 31.12.2020	8.675.877	8.255.880
	<hr/>	<hr/>
	31.12.2020 €	Vorjahr €
1.1 Netto-Position	8.234.451	8.234.451
	<hr/>	<hr/>

Die "Netto-Position" stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Die Stadt Großalmerode machte von der Verrechnungsmöglichkeit des § 25 Abs. 3 GemHVO im Jahr 2018 Gebrauch. Danach konnten bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Durch die Verrechnung reduzierte sich die Nettoposition zum 31. Dezember/1. Januar um 1.693 T€ auf 8.234 T€.

Die Netto-Position hat sich im Haushaltsjahr 2020 nicht geändert.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
1.2 Ergebnisverwendung	441.426	21.429
	<hr/>	<hr/>

	31.12.2020 €	Vorjahr €
1.2.1 Ergebnisvortrag	21.429	-1.158
	-----	-----
	31.12.2020 €	Vorjahr €
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	34.277	0
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-12.848	-1.158
	-----	-----
	21.429	-1.158
	-----	-----

Der Ergebnisvortrag setzt sich aus dem ordentlichen Jahresüberschuss aus dem Jahr 2019 (34 T€) und aus den außerordentlichen Jahresfehlbeträgen von 2009 bis 2019 (- 13 T€) zusammen.

Hinweis:

Gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen sind zulässig.

Bei der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses handelt es sich um eine Pflichtrücklage, deren Bildung nur unterbleibt, wenn der Ausgleich des Haushalts gefährdet würde.

Die Stadt Großalmerode plant laut dem Jahresabschluss 2020 den Ergebnisvortrag 2020 sowie den ordentlichen Jahresüberschuss 2020 in eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses umzubuchen. Die Umbuchungen sollten in 2021 erfolgen.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
1.2.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	419.997	22.587
	-----	-----

Der Jahresüberschuss setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis mit 600 T€ und dem außerordentlichen Ergebnis mit - 180 T€ zusammen.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
2. Sonderposten	10.304.720	10.355.079
	-----	-----

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrages aufgelöst werden.

Die Entwicklung der Sonderposten wird im Sonderpostenspiegel als Anlage zum Jahresabschluss 2020 aufgezeigt.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	10.304.720	10.355.079

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 €	Vorjahr €
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.994.580	7.096.282
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	17.259	20.482
Investitionsbeiträge	3.292.881	3.238.315
	10.304.720	10.355.079

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2020	10.355.079
Zugänge	629.931
Auflösung	-680.290
Stand am 31.12.2020	10.304.720

Die wesentlichen **Zugänge** (> 10 T€) betreffen:

	<u>€</u>		
Wiederkehrende Straßenbeiträge	264.821		
Landeszuschuss Förderung "Lebendige Zentren"	149.000		
Kommunaldarlehen Eichhofstraße (Zuschuss Land 80 %)	113.621		
Landeszuschuss Löschfahrzeug FFW Trubenhausen	60.800		
Landeszuschuss Einführung eAkte	16.489		
Zuschuss Werra-Meißner-Kreis LFZ FFW Trubenhausen	<u>15.200</u>		
	619.931		
		<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
		<u>€</u>	<u>€</u>
3. Rückstellungen		3.380.133	3.062.938

Gesamtdarstellung:

	Stand am 1.1.2020 €	Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Stand am 31.12.2020 €
1. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	2.763.843	-10.594	221.411	2.974.660
2. Sonstige Rückstellungen	<u>299.095</u>	<u>-107.411</u>	<u>213.789</u>	<u>405.473</u>
	3.062.938	-118.005	435.200	3.380.133

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO. Demnach sind für die nachstehend im Einzelnen aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen zu bilden.

Darüber hinaus können unter der Position "Sonstige Rückstellungen" für weitere ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet werden. Hierzu gehören u. a. Rückstellungen für Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden und ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Lieferungen und Leistungen.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Auf den gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO zu erstellenden Rückstellungsspiegel im Jahresabschluss als Anlage zum Anhang wird verwiesen.

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.974.660	2.763.843

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens bei einem Rechnungszinsfuß von 6 % unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2018 G durch die Beamtenversorgungskasse ermittelt.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern wurden in Höhe des zukünftig anfallenden Aufwands Rückstellungen gebildet. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgte ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2018 G durch die Beamtenversorgungskasse.

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2020 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2020 €
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	1.902.295	-9.506	0	157.551	2.050.340
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	364.562	0	0	40.133	404.695
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	403.892	-1.088	0	7.632	410.436
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten u. Arbeitnehmern	93.094	0	0	16.095	109.189
	<u>2.763.843</u>	<u>-10.594</u>	<u>0</u>	<u>221.411</u>	<u>2.974.660</u>

Bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz (2,3 %). Die aus dem niedrigeren Zinssatz resultierenden höheren Rückstellungswerte sind gemäß dem am 22. Januar 2013 vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport erlassenen Hinweis Ziffer 4 zu § 39 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Aus den Berechnungen der Rückstellung mit 6 % (2.974 T€) und 2,3 % (4.891 T€) ergibt sich eine Differenz von 1.917 T€.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
3.2 Sonstige Rückstellungen	405.473	299.095

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2020 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2020 €
Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	62.153	-62.153	0	95.789	95.789
Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen	0	0	0	100.000	100.000
Rückstellungen für Rechts- u Beratungskosten sowie sonstige Rückstellungen	21.681	-3.681	0	18.000	36.000
Rückstellung Eichenwald- siedlung Land	215.261	-41.577	0	0	173.684
	<u>299.095</u>	<u>-107.411</u>	<u>0</u>	<u>213.789</u>	<u>405.473</u>

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO Rückstellungen zu bilden.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erneuerungsmaßnahme Eichenwaldsiedlung wurden in Höhe von 42 T€ verbraucht, so dass Ende 2020 noch ein Rückstellungsbedarf von 174 T€ verbleibt.

Die Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten betragen 36 T€. Für den Jahresabschluss 2020 wurde eine Rückstellung von 18 T€ gebildet.

Für unterlassenen Instandsetzungen im Bereich der Gemeindestraßen wurden im Haushaltsjahr 2020 Zuführungen in Höhe von 100 T€ berücksichtigt.

Für vorhandenen Resturlaub und Zeitguthaben aus dem Jahr 2020 wurde eine Rückstellung von 96 T€ gebildet.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
4. Verbindlichkeiten	11.204.352	11.357.071

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt durch Zahlung. Verbindlichkeiten sind gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.780.126	7.681.658

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2020 war der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2.185 T€ festgesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber öffentlichen Kreditgebern gab es in 2020 eine neue Kreditaufnahme bei der Bayerischen Landesbank in Höhe von 2.620 T€. Hiervon entfallen 1.400 T€ auf die Stadt Großalmerode. Der Anteil entspricht der tatsächlichen Kreditaufnahme nach der Finanzrechnung.

Die Ermächtigung zur Aufnahme des Darlehens beruht auf der übertragenen Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2019.

Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 2.185 T€ wird in das Folgejahr übertragen.

Für die Tilgung von Investitionskrediten waren im Haushaltsplan 608 T€ veranschlagt. Die tatsächliche Tilgung nach der Finanzrechnung betrug im abgelaufenen Haushaltsjahr 448 T€.

Die Zinsauszahlungen für die aufgenommenen Kredite waren in Höhe von 301 T€ in den Finanzplan eingestellt. Auszahlungen für Zinsen wurden in 2020 in Höhe von 230 T€ geleistet.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.765.346	7.504.743

	31.12.2020 €	Vorjahr €
4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	5.113	152.252

	31.12.2020 €	Vorjahr €
4.1.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	9.668	24.662

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten handelt es sich um Zinsaufwendungen.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	1.000.000

Entsprechend der Festsetzung in der Haushaltssatzung 2020 sind zur Sicherung der Kassenliquidität Liquiditätskredite bis zu einem Höchstbetrag von 1.800 T€ zulässig.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Liquiditätskredite bei der Sparkasse Werra-Meißner in Anspruch genommen, welche bis zum Jahresende abgelöst wurden. Die Liquiditätskredite dienten zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit.

Die Liquidität der Kasse wurde stetig überwacht, sodass eine fristgemäße Leistung der Auszahlungen sichergestellt war.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	45.847	61.152

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Unterschieden wird zwischen gewährten und empfangenen Zuwendungen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Hierbei handelt es sich um Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, z. B. Sozial- und Jugendhilfe.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	220.991	370.508

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Kommune Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

	31.12.2020 €	Vorjahr €
4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9.793	2.556

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen den Steuerpflichtigen auferlegt werden, welche den Tatbestand der Steuerpflicht erfüllen (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer).

Steuerähnliche Abgaben sind Abgaben, die rechtlich nicht den Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen (z. B. Kreis- und Schulumlage, Krankenhausumlage, LWV-Umlage).

	31.12.2020 €	Vorjahr €
4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	103.908	17.763

In dieser Kontengruppe dürfen nur konsolidierungsrelevante Geschäftsvorfälle i. S. d. § 112 Abs. 5 HGO erfasst werden. Konsolidierungsrelevant sind alle Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Stadt nimmt die Wasser- und Abwasserabrechnung für den städtischen Eigenbetrieb vor. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich v. a. um noch nicht an den Eigenbetrieb ausgezahlte Gebühren.

Hinweis/Empfehlung:

Zur Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Großalmerode und dem Eigenbetrieb wird eine Saldenbestätigung zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres empfohlen.

Zwischen den Jahresabschlüssen der Stadt Großalmerode und dem Eigenbetrieb "Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode" bestehen im Ausweis der Verbindlichkeiten der Stadt und der Forderungen des Eigenbetriebs eine Differenz von ca. 2 T€. Die Differenz beruht im Wesentlichen darauf, dass nicht alle Geschäftsvorfälle in der Kontengruppe der verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.043.686	2.223.434

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Posten ausgewiesen, die nicht in eine der anderen Verbindlichkeitsgruppen fallen.

Im Wesentlichen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung des Eigenanteils an das Sondervermögen Hessenkasse (1.877 T€). Der jährliche Tilgungsbetrag beträgt 162 T€.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
5. Rechnungsabgrenzungsposten	954.697	932.545

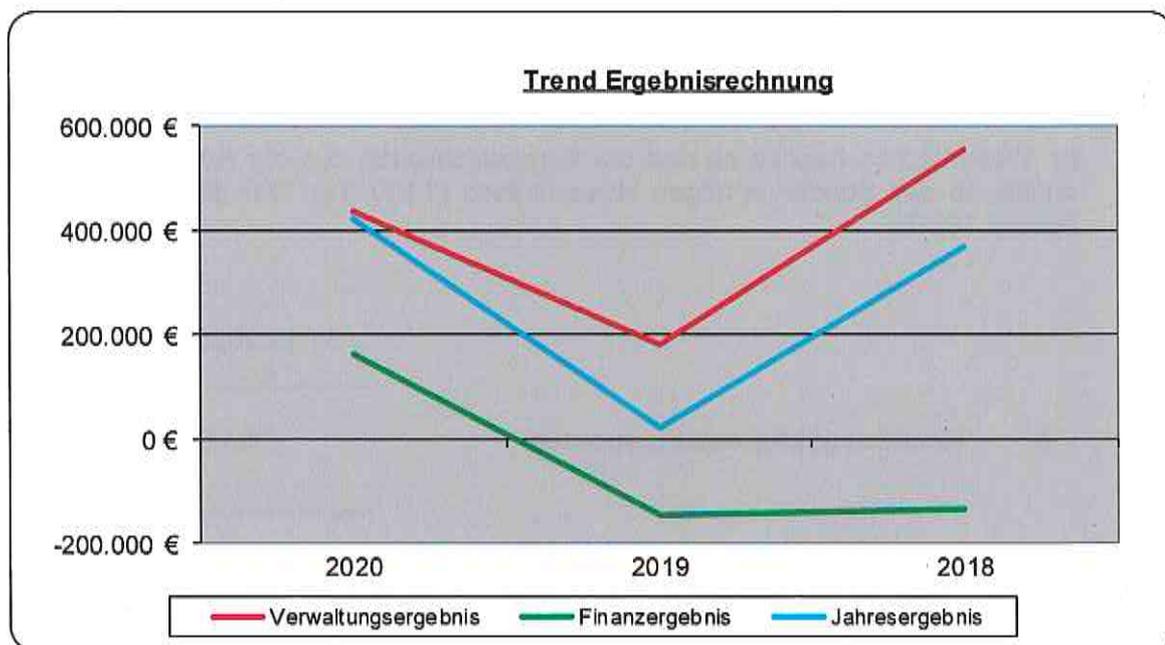
Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen vorab gezahlte Grabnutzungsrechte in Höhe von 936 T€.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Bezeichnung	Jahr		
	2020	2019	2018
Summe der ord. Erträge	10.918.102 €	10.442.834 €	11.063.526 €
- Summe der ord. Aufwendungen	10.480.457 €	10.262.236 €	10.509.152 €
= Verwaltungsergebnis	437.645 €	180.598 €	554.374 €
+/- Finanzergebnis	162.184 €	-146.321 €	-135.217 €
= Ordentliches Ergebnis	599.829 €	34.277 €	419.157 €
+/- Außerordentliches Ergebnis	-179.832 €	-11.690 €	-49.178 €
= Jahresergebnis	419.997 €	22.587 €	369.979 €



	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
1. Privatrechtliche Leistungs- entgelte	283.050	263.899	290.356	-19.151	-26.457

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistung für Leistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren).

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Gebäude- und Raummieten	79.935	81.976
Überlassung von Rechten und sonstigem Vermögen	123.020	114.446
Umsatzerlöse Handelswaren	89	189
Sonstige Umsatzerlöse/Provisionen	60.855	93.745
	263.899	290.356

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
2. Öffentlich- rechtliche Leistungs- entgelte	399.750	246.676	309.006	-153.074	-62.330

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Gebühren für Baugenehmigungen, Passgebühren).

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Verwaltungsgebühren	50.679	61.885
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	104.990	115.401
Grabnutzungsgebühren	46.044	44.052
Benutzungsgebühren Freibad	0	42.917
Bußgelder und Verwarnungen	44.963	44.751
	246.676	309.006

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
3. Kostenersatz- leistungen und -erstattungen	112.750	67.712	73.350	-45.038	-5.638

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kostenerstattungen vom Land	0	10.813
Kostenerstattungen Gemeinden und -verbände	30.139	33.287
Kostenerstattungen von Zweckverbänden	7.993	7.966
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	29.128	20.436
Übrige Kostenerstattungen	452	848
	67.712	73.350

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.767.500	5.301.877	5.370.783	-465.623	-68.906

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Einkommensteuer	2.997.520	3.145.046
Umsatzsteuer	319.303	289.958
Grundsteuer A	28.393	23.366
Grundsteuer B	985.191	808.492
Gewerbesteuer	920.070	1.051.639
Vergnügungssteuer	7.294	10.678
Hundesteuer	44.106	41.604
	5.301.877	5.370.783

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
5. Erträge aus Transferleistungen	205.000	205.656	205.656	656	0

Transfererträge sind konsumtive Zahlungen aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen.

Bei Kostenersatzleistungen werden für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht. Kostenerstattungen sind Gegenleistungen für Leistungen von Dritten (z. B. von Krankenkassen).

Bei den Erträgen aus Transferaufwendungen handelt es sich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ/ Ergebnis VJ €
6. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.430.000	3.948.320	3.288.728	518.320	659.591

Zuweisungen und Zuschüsse sind überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Stadt.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Schlüsselzuweisungen	3.115.163	2.982.091
Sonstige Zuweisungen vom Bund	964	963
Gewerbesteuerkompensation Land	420.934	0
Sonstige Zuweisungen vom Land	140.199	40.000
Zuwendungen für laufende Zwecke	271.060	265.674
	3.948.320	3.288.728

Zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen infolge der Corona-Pandemie wurde in 2020 ein pauschaler Ausgleichsbetrag in Höhe von 421 T€ festgesetzt.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	795.200	680.290	701.662	-114.910	-21.372

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Sonderposten aus Zuweisungen v. öffentl. Bereich	456.812	483.878
Sonderposten aus Zuweisungen v. nicht öffentl. Bereich	3.223	1.815
Investitionsbeiträge	220.255	215.969
	680.290	701.662

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
8. Sonstige ordentliche Erträge	234.350	203.673	203.293	-30.677	379

Hierzu zählen alle betrieblichen Erträge, die gemäß des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nicht anderen Kontengruppen zuzuordnen sind.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Nebenerlöse	25.432	24.214
Konzessionsabgaben	166.587	170.651
Erträge aus Schadensersatzleistungen	10.719	4.710
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	2.404
Andere sonstige Erträge	935	1.314
	203.673	203.293

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
9. Summe der ordentlichen Erträge	11.227.600	10.918.102	10.442.834	-309.498	475.268

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
10. Personal- aufwendungen	-2.088.150	-1.892.078	-1.424.334	196.072	-467.745

In den Personalaufwendungen sind u. a. die Vergütungen für die Mitarbeiter der Verwaltung, die Beamtenbezüge sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Entgelt Beschäftigte inkl. Rückstellungen	-1.249.651	-1.190.664
Leistungsentgelte Beschäftigte und Beamte	-27.217	-25.059
Bezüge Beamte	-247.989	-275.046
Veränderung der Rückstellung für Dienst- und Amtsbezüge	-40.658	329.128
Sozialversicherung	-258.769	-263.392
Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	-29.280	-29.355
Beihilfen inkl. Rückstellungen	-21.195	40.401
Übrige Personalaufwendungen	-17.319	-10.347
	-1.892.078	-1.424.334

Bei den Rückstellungen ergeben sich die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aus dem Wechsel eines Beamten in 2019 in den Versorgungsbezug.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
11. Versorgungs- aufwendungen	-241.650	-306.540	-859.441	-64.890	552.901

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Beihilfen an Versorgungsempfänger	-22.028	-16.343
Veränderung der Rückstellung für Versorgungsbezüge	-24.494	-557.904
Versorgungskasse Beamte	-150.341	-174.736
Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	-109.677	-110.458
	-306.540	-859.441

Bei der Rückstellung ergibt sich die Abweichung gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aus dem Wechsel eines Beamten in 2019 in den Versorgungsbezug.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.671.800	-1.280.524	-1.252.605	391.276	-27.918

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für Material, Energie, Aufwendungen für sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Verbrauchsmaterial	-22.615	-30.497
Wasser/Abwasser/Energie	-206.971	-241.183
Materialaufwand	-101.028	-102.494
Aufwendungen f. Berufskleidung, Arbeitsschutz u. a.	-28.998	-24.027
Sonstiger Materialaufwand	-9.718	-6.586
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-588.043	-525.823
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-164.099	-165.609
Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-70.339	-86.063
Beiträge und Sonstiges	-88.713	-70.323
	-1.280.524	-1.252.605

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
13. Abschreibungen	-1.204.800	-1.271.931	-1.167.114	-67.131	-104.817

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO).

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen		
- immaterielle Vermögensgegenstände	-18.765	-12.805
- Sachanlagen	-1.123.876	-1.165.994
- sonstige (Sonderinvestitionsprogramm)	-23.237	-22.749
	-1.165.878	-1.201.548
Abschreibungen auf Umlaufvermögen		
- Forderungen	-106.053	34.434
	-1.271.931	-1.167.114

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
14. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzauf- wendungen	-1.579.700	-1.470.247	-1.367.365	109.453	-102.882

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sind z. B.:

- gegebene Zuweisungen für lfd. Zwecke z. B. an Gemeinden und Gemeindeverbände
- Zuschüsse an Eigenbetriebe, Fördergesellschaften, Wirtschaftsförderung etc.
- Zuschüsse für Vereine o. a. gemeinnützige Einrichtungen (nicht für Investitionen)

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-1.469.214	-1.354.893
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	-1.033	-12.472
	-1.470.247	-1.367.365

Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
15. Steuerauf- wendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagever- pflichtungen	-4.322.500	-4.226.479	-4.176.361	96.021	-50.118

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind z. B.:

- Kreis- und Schulumlage (für Gemeinden und Städte)
- LWV-Umlage (für Landkreise)
- Gewerbesteuerumlage

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kreisumlage	-2.809.625	-2.711.431
Schulumlage	-1.290.176	-1.295.047
Gewerbesteuerumlage	-77.302	-168.570
Heimatumlage	-48.038	0
andere Umlagen	-1.338	-1.313
	-4.226.479	-4.176.361

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
16. Transfer- aufwendungen	-4.500	-4.819	-2.200	-319	-2.619

Transferaufwendungen sind z. B.:

- Sozialhilfeleistungen
- Leistungen nach Hartz IV
- Jugendhilfeleistungen
- Aufwendungen für Ehrungen und Stipendien

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.200	-27.838	-12.816	-3.638	-15.023

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind z. B.:

- Grundsteuer
- Kfz.-Steuer
- Körperschaftssteuer
- Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Grundsteuer	-8.814	-7.255
Kfz.-Steuer	-2.566	-2.645
Kapitalertragssteuer	-16.458	-2.916
	-27.838	-12.816

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
18. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.137.300	-10.480.457	-10.262.236	656.843	-218.222

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
19. Verwaltungsergebnis	90.300	437.645	180.599	347.345	257.046

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Summe ordentliche Erträge	10.918.102	10.442.834
Summe ordentliche Aufwendungen	-10.480.457	-10.262.235
	437.645	180.599

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
20. Finanzerträge	380.100	391.643	86.306	11.543	305.336

Die Finanzerträge umfassen die Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (z. B. Gewinnanteile und Dividenden), Zinserträge (z. B. Zinsen aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentkonten) und ähnliche Erträge (z. B. Kreditprovisionen, Bürgschaftsprovisionen).

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Zinsen für Forderungen und Säumniszuschläge, Mahngebühren	25.381	23.666
Erträge aus Beteiligungen an verb. Unternehmen	365.993	62.248
Sonstige	269	392
	391.643	86.306

Die Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen enthalten eine von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Gewinnverwendung des Eigenbetriebs aus dem Wirtschaftsjahr 2019. Hierbei wurden im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Abwasserentsorgung 201 T€ und für den Bereich der Wasserversorgung 104 T€ an den Haushalt der Stadt abgeführt.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
21. Zinsen und andere Finanzaufwendun- gen	-301.000	-229.459	-232.628	71.541	3.169

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsaufwand bedingt i. d. R. - mit Ausnahme rein unterjähriger Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung - einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung. Hierunter sind auch Aufwendungen aus dem Einsatz von Finanzderivaten zu verstehen.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Bankzinsen	-222.243	-225.848
Kredit- und Überziehungsprovisionen	-1.643	-583
Zinsen u. ä. Aufwendungen	-5.573	-6.197
	-229.459	-232.628

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
22. Finanzergebnis	79.100	162.184	-146.321	83.084	308.505

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Finanzerträge	391.643	86.307
Finanzaufwendungen	-229.459	-232.628
	162.184	-146.321

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
23. Ordentliches Ergebnis	169.400	599.829	34.277	430.429	565.551

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Verwaltungsergebnis	437.645	180.599
Finanzergebnis	162.184	-146.322
	599.829	34.277

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
24. Außerordentliche Erträge	5.000	9.275	5.732	4.275	3.542

Außerordentliche Erträge sind nach § 58 Nr. 5 GemHVO:

- Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind
- selten oder unregelmäßig anfallende Erträge
- Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden	7.658	61
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	1.599	5.659
Sonstige außerordentliche Erträge	18	12
	9.275	5.732

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
25. Außerordentliche Aufwendungen	0	-189.107	-17.422	-189.107	-171.685

Außerordentliche Aufwendungen sind nach § 58 Nr. 5 GemHVO:

- Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind
- selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen
- Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Abgang von Anlagevermögen	-55.912	-13.644
Außerplanmäßige Abschreibungen	-35	-3.685
Periodenfremde Aufwendungen	-133.055	0
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	-105	-93
	-189.107	-17.422

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
26. Außer- ordentliches Ergebnis	5.000	-179.832	-11.690	-184.832	-168.142

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Außerordentliche Erträge	9.275	5.732
Außerordentliche Aufwendungen	-189.107	-17.422
	-179.832	-11.690

Hinweis:

Das „Außerordentliche Ergebnis“ setzt sich im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken (- 48 T€) und im Vorjahr nicht berücksichtigten Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (- 133 T€) zusammen. Insgesamt wurden 18 Grundstücke veräußert: sieben Grundstücke mit einem Verlust von zusammen 56 T€ und 11 Grundstücke mit einem Gewinn von 8 T€. Bei vier Grundstücken ist der Verlust in Höhe von 21 T€ lediglich auf die Kinderboni zurückzuführen. Die übrigen Grundstücke mit Verlust wurden entsprechend eines Verkehrswertgutachtens veräußert. Weiterhin konnte ein Gewinn in Höhe von 2 T€ aus der Veräußerung eines Schmalspurschleppers erzielt werden.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
27. Jahresergebnis	174.400	419.997	22.587	245.597	397.409

Finanzrechnung

1 Grundsätzliche Erläuterungen

1.1 Allgemeines

Bei der Aufstellung der Finanzrechnung ist § 47 Abs. 2 GemHVO zu beachten. Das vom HMdLuS empfohlene Muster 16 wurde angewandt.

§ 48 Abs. 1 GemHVO enthält die Regelungen für die Aufstellung der Teilfinanzrechnungen. Diese werden entsprechend der Finanzrechnung aufgestellt. Für die Aufstellung der Teilfinanzrechnungen gilt das vom HMdLuS verbindlich vorgeschriebene Muster 19. Die Teilfinanzrechnungen 2020 entsprechen dem verbindlichen Muster.

Die Revision hat anders als bei der Prüfung der Einhaltung der Teil-Ergebnishaushalte auf eine gezielte Betrachtung der Teilfinanzhaushalte auf der Grundlage einzelner Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verzichtet. Feststellungen zur Einhaltung der Teilfinanzhaushalte werden insofern nicht getroffen.

Hinweis:

Wie in den Vorjahren werden in der Gesamtfinzrechnung Buchungen ohne Kostenstelle und damit fehlender Zuordnung im Produktbereich ausgewiesen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich durch Zahlungen von durchlaufenden Geldern im Bereich Wasser/Kanal entstanden sind.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung sollen Buchungen ohne Kostenstelle ab dem Jahresabschluss 2020 minimiert werden.

1.2 Saldenbestätigungen

Saldenbestätigungen wurden im Wesentlichen von der Stadt Großalmerode für die Prüfung vorgelegt. Dort wo keine Saldenbestätigungen vorgelegt wurden, erfolgte die Prüfung anhand von Jahreskontoauszügen.

Da ausführliche Saldenbestätigungen mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, besteht mit der Stadt Großalmerode die Absprache, diese nicht jährlich vorzulegen. Die nächste Einholung von Saldenbestätigungen ist zum 31. Dezember 2022 erforderlich.

Die Stadt Großalmerode versichert außerdem, dass aus der täglichen Arbeit heraus laufend ein Abgleich der Kontoauszüge und nicht prüffähigen Salden- und Zahlungsmittelungen der Banken mit den in der Finanzbuchhaltung erfassten Kreditständen und weiteren Zahlungsverpflichtungen (Zins/Tilgung) erfolgt.

2 Einhaltung der Haushaltsansätze

Die prüffähige Finanzrechnung wurde am 22. November 2022 aufgestellt.

Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen werden tabellarisch unter Ziffer 8 des Rechenschaftsberichts aufgeführt.

Um einen Überblick über die haushaltsmäßige Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen zu gewinnen, wurde der fortgeschriebene Ansatz (Haushaltssoll) unter Berücksichtigung der durchgeführten Mittelübertragungen, und das Ergebnis des Haushaltsjahres abgeglichen. Die Mehr-/Mindereinzahlungen und -auszahlungen geben Aufschluss darüber, inwieweit die Veranschlagungen nach dem Haushaltsplan eingehalten worden sind.

Nachfolgend werden die größten Abweichungen der Finanzrechnung zu den Haushaltsansätzen (ab 150 T€) aufgeführt:

Mehr-/Mindereinzahlungen

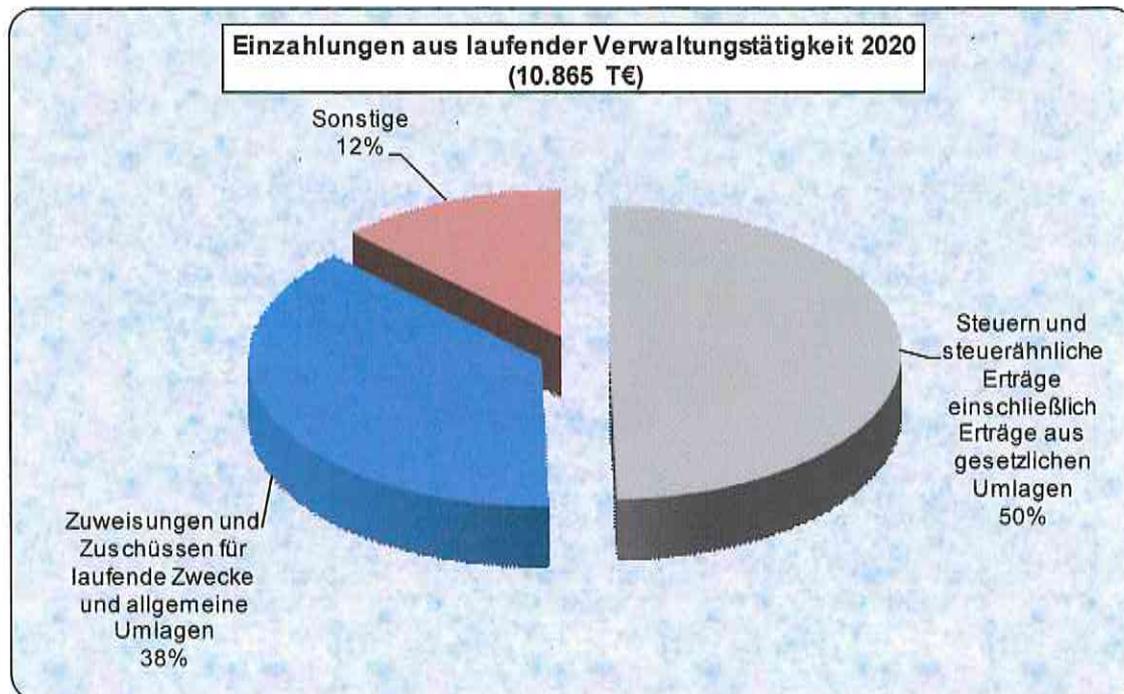
Bezeichnung	Haushaltssoll T€	Mehr- (+) Minder- (-) einzahlungen T€
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; Bereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.340	- 1.340
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege	540	- 540
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens; Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus	55	+ 403

Mehr-/Minderauszahlungen

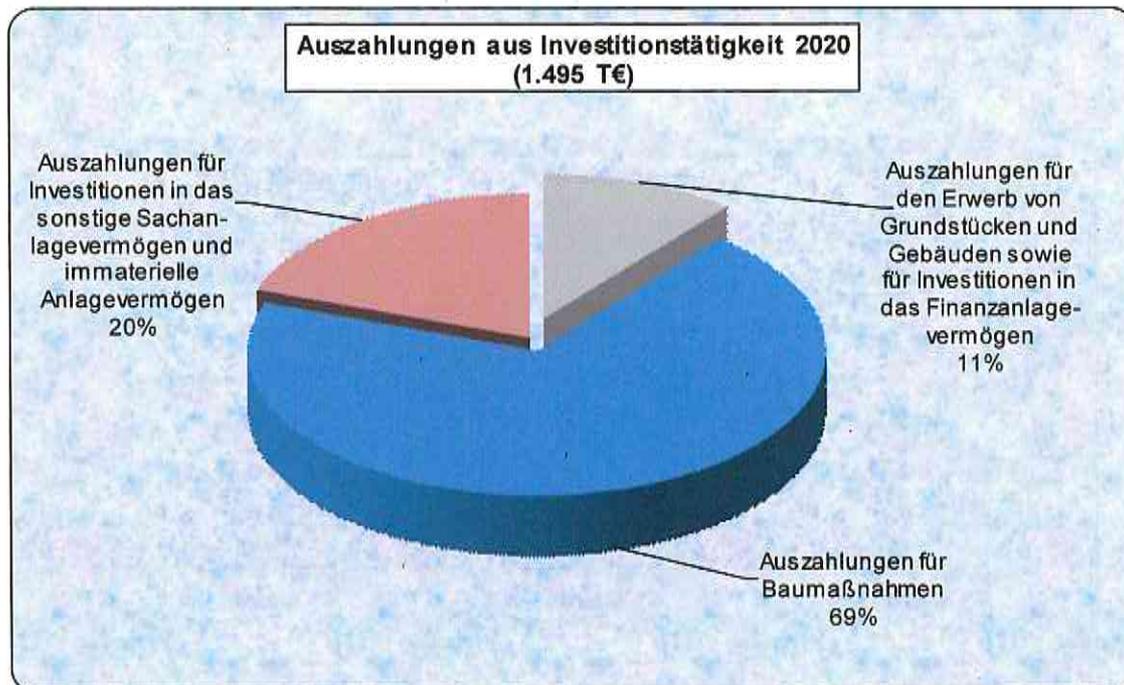
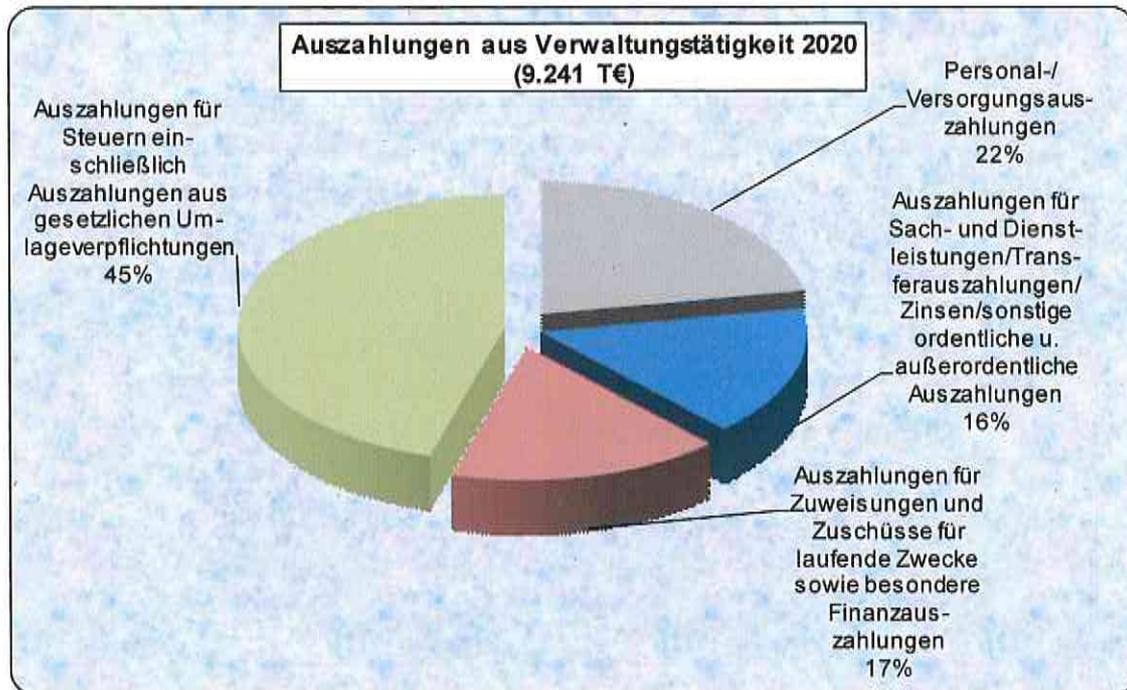
Bezeichnung	Haushaltssoll T€	Mehr- (+) Minder- (-) auszahlungen T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Bereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.810	- 2.702
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Bereich 09 Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinformation	200	- 200
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.125	- 460
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege	878	- 873

3 Darstellungen zu den Finanzrechnungskonten

3.1 Einzahlungen der Finanzrechnung



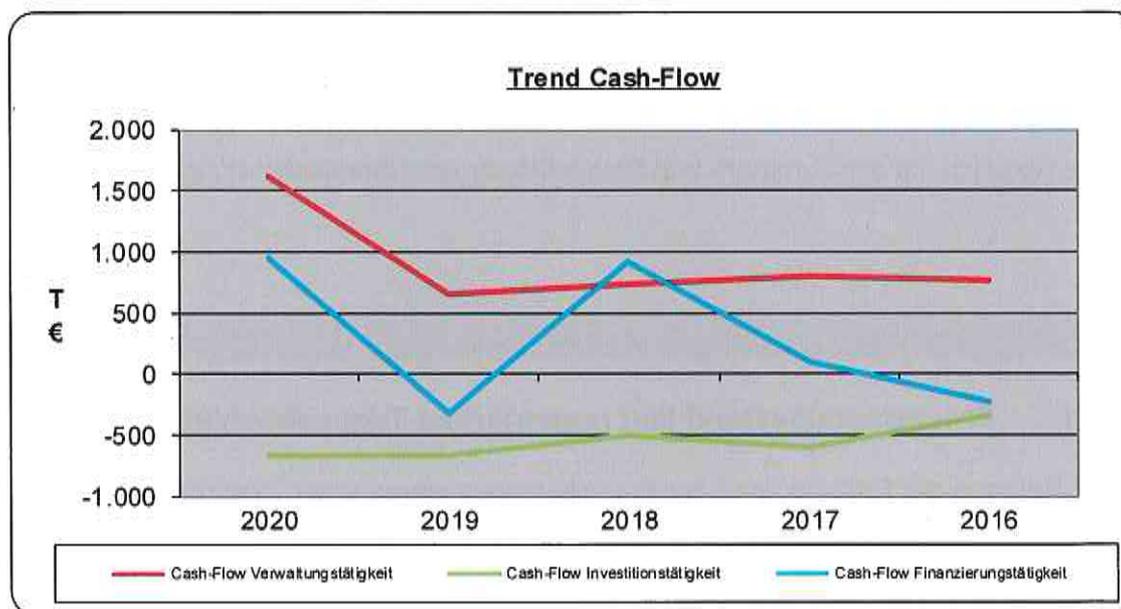
3.2 Auszahlungen der Finanzrechnung



3.3 Cash-Flow

Eine wesentliche Kennzahl der Finanzrechnung ist der sogenannte "Cash-Flow" (Kapitalfluss). Dieser Begriff ist definiert als Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen, also eine Darstellung aller liquiden Geldein- und -ausgänge einer Periode.

Der Cash-Flow zeigt damit die Finanzkraft an; je mehr Geld selbst erwirtschaftet wird, desto weniger muss von anderen (z. B. durch Kredite) aufgenommen werden. Allerdings ist eine Abgrenzung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Zahlungen in der Finanzrechnung nicht möglich.



Der wichtigste Teilabschnitt in o. a. Grafik ist der Cash-Flow aus **laufender Verwaltungstätigkeit**. Er gibt an, inwieweit die Stadt Großalmerode in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren.

Der Cash-Flow der **Investitionstätigkeit** gibt an, inwieweit die Stadt Großalmerode darüber hinaus noch in der Lage ist, Investitionen zu tätigen.

Der Cash-Flow der **Finanzierungstätigkeit** gibt an, inwieweit die Stadt Großalmerode in der Lage ist, aufgenommene Kredite wieder zu tilgen. Ein positiver Cash-Flow bedeutet, dass mehr Kredite aufgenommen als getilgt wurden. Ein negativer Cash-Flow bedeutet, dass mehr Kredite getilgt als aufgenommen wurden.

3.4 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Gemäß dem Hinweis Nr. 5 zu § 15 GemHVO sind fremde und durchlaufende Zahlungsmittel betreffende Vorgänge in der Finanzrechnung zu dokumentieren (s. Muster 16, Nr. 33 bis 35).

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen beträgt im geprüften Haushaltsjahr - 978 T€ (Vorjahr: + 998 T€).

Zum Jahresende 2020 bestehen keine Liquiditätskredite.

Dafür ist neben den Hauptbüchern für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ein Hauptbuch für Vorschüsse und Verwahrgelder und andere haushaltsunwirksamen Vorgänge zu führen.

Hierbei sollte besonders darauf geachtet werden, dass keine unzulässige Saldierung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen stattfindet.

4 Abgleich Finanzrechnung mit der Bilanzposition "Liquide Mittel"

Die Bilanzposition "Liquide Mittel" enthält die Sachkonten der Girokonten bei den Hausbanken, ein Sparkonto, eine Barkasse sowie der Wechselgeldkassen mit einem Gesamtbetrag von 2.057 T€ (Vorjahr: 1.122 T€).

Ein Abgleich mit der Summen- und Saldenliste ergab Übereinstimmung.

5 Finanzergebnis

5.1 Finanzmittelbestand laut registriertem Tagesabschluss

Im Rahmen der Prüfung des Liquiditätsbestandes waren unter Hinzuziehung des entsprechenden letzten registrierten Tagesabschlusses zum 30. Dezember 2020 und der entsprechenden Kontoauszüge folgende Finanzmittel vorhanden:

Konto	Betrag
Barkasse	4.003,57 €
Sparkasse Werra-Meißner	458.202,17 €
Wechselgeld Ordnungsamt	100,00 €
Wechselgeld Fremdenverkehrsamt	100,00 €
Sparkonto Festausschuss	27.412,08 €
Postbank Frankfurt Main	34.896,53 €
VR Bank Werra-Meißner	1.532.686,88 €
Summe	2.057.401,23 €

Die im Tagesabschluss nachgewiesenen Mittel stimmen mit der durch die Finanzrechnung nachgewiesenen Fortschreibung des Finanzmittelbestandes überein.

5.2 Fortschreibung des Finanzmittelbestandes

Der Finanzmittelbestand hat sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

Position	Betrag
Zahlungsmittelbestand am 1. Januar 2020	1.121.924,83 €
Saldo Verwaltungstätigkeit	1.624.000,20 €
Saldo Investitionstätigkeit	- 662.741,96 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	952.385,29 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	- 978.167,13 €
Zahlungsmittelbestand am 31. Dez. 2020	2.057.401,23 €
Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	+ 935.476,40 €

Die Entwicklung der Veränderung der Finanzmittelbestände in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

